

Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg



Termpaper

Im Rahmen der Veranstaltung „Wirtschaftskrieg I“

„Erdgas im Mittelmeer: Zypern, die Türkei und Israel im Wirtschaftskonflikt“

angefertigt bei Prof. Dr. Dr. h.c. Ulrich Blum

am Lehrstuhl für Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsforschung

Juristische und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät

Wirtschaftswissenschaftlicher Bereich

DOI: 10.25673/103107.2

Vorgelegt von: Peter Rodenkirchen
Josef Hebeda
Sarah Franke
Ingun Dähne
Julius Brüggemann

Vorgelegt am: 13.04.2021

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	I
Abbildungsverzeichnis.....	III
Abkürzungsverzeichnis.....	IV
1. Einleitung.....	1
2. Sezonen	2
3. Länderspezifischer Teil.....	4
3.1. Zypern	4
3.1.1. Enosis, Taksim und der Kolonialismus	4
3.1.2. Unabhängigkeit und Gründung der Republik Zypern	5
3.1.3. Kulturelle Konflikte bis zur ethnischen Teilung.....	6
3.1.4. Zypern heute	7
3.1.5. Zyperns Rolle im Erdgaskonflikt.....	8
3.1.6. Ausblick	9
3.2. Türkei.....	9
3.2.1. Einführung	9
3.2.2. Die ideologische und strategische Ausrichtung der türkischen Führung.....	10
3.2.3. Nachfrage- und Angebotsseitige Betrachtung	14
3.2.4. Die Mittel zum Konflikt.....	19
3.2.5 Abschlussbehandlung	22
3.3. Griechenland.....	22
3.3.1. „Auferstanden aus Ruinen“.....	22
3.3.2. Das moderne Griechenland.....	24
3.3.3. Griechenland im Gaskonflikt.....	26
3.4. Israel.....	28
3.4.1. Der Nahostkonflikt.....	28
3.4.2. Die Israelische Wirtschaft.....	29
3.4.3. Gaskonflikt.....	29
3.5. Ägypten.....	35
3.5.1 Relevante Geschichte.....	35
3.5.2. Ägypten heute	36
3.5.3. Ägyptens Rolle im Gaskonflikt	37
3.6. Europäische Union.....	38

4. Klärung der Hypothese	40
4.1. Existiert ein Dilemma? – die spieltheoretische Sicht	40
4.2. Ist es ein Wirtschaftskrieg? – Diskussion anhand der Definition und Matrix	45
5. Geopolitische Implikationen	49
6. Schluss	53
Literaturverzeichnis	54
Eigenständigkeitserklärung.....	

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 3.2.1 Energiekonsum der Türkei, in Kilotonnen-Öl-Einheiten	14
Abbildung 3.2.2 Gesamtenergieendverbrauch nach Sektoren	15
Abbildung 3.2.3 Entwicklung der Nettoenergieimporte der Türkei und Deutschland im Vergleich.....	16
Abbildung 3.2.4 Where Turkey gets its oil and gas.....	18
Abbildung 3.3.1 Darstellung der territorialen Ansprüche zur See.....	27
Abbildung 3.4.1 israelische Gasvorkommen	32
Abbildung 3.4.2 Aufteilung AWZ und Erdgasvorkommen im östlichen Mittelmeer	34
Abbildung 4.1.1 Grundstruktur Dilemma.....	40
Abbildung 4.1.2 Gefangenendilemma	41
Abbildung 4.1.3 Feiglingsspiel	42
Abbildung 4.1.4 Einseitiges Feiglingsspiel	43
Abbildung 4.1.5 Zusicherungsspiel	44
Abbildung 4.2.1 Matrix zur Ordnung militärischer und wirtschaftlicher Konflikte.....	47

Abkürzungsverzeichnis

AKP	Partei für Gerechtigkeit und Aufschwung (Türkei)
AWZ	Ausschließliche Wirtschaftszone
BG	British Gas
CCC	Consolidated Contractors Company
EastMed	East Mediterranean
EMGF	Eastern Mediterranean Gas Forum
EOKA	Nationale Organisation zypriotischer Kämpfer
EOKA-B	radikale Abspaltung der Nationalen Organisation zypriotischer Kämpfer
EU	Europäische Union
HDI	Human Development Index
Ktoe	Kilotonnen-Öleinheiten
LNG	Liquid Natural Gas
NATO	North Atlantic Treaty Organization
o.D.	ohne Datum
PA	Palästinensische Autonomiebehörde
SGC	Southern Gas Corridor
SRÜ	Seerechtsübereinkommen
TANAP	Trans-Anatolian Natural Gaspipeline
TAP	Trans-Adriatic Pipeline
TMT	türkische Widerstandsorganisation auf Zypern
TRNZ	türkische Republik Nordzypern
UN	United Nations
UNCLOS	United Nations Convention of the Law of the Sea
UNO	United Nations Organization

1. Einleitung

Der gesamte Mittelmeerraum steht unter dem Einfluss großer, historisch gewachsener, politischer und völkerrechtlicher Spannungen. Um die Situation rund um das Erdgas einordnen zu können, ist ein grundlegendes Hintergrundwissen über die Historie der Region notwendig

Die Entdeckung großer Öl- und Gasvorkommen schafft in Zeiten schwindender Ressourcen ein neues Konfliktpotential. Darüber hinaus führt sie zum Wiederaufreißen tiefer Wunden, wie im Falle der Territorialkonflikte zwischen Zypern, Griechenland und der Türkei, sowie bezüglich der Einbettung Israels in den Nahen Osten. Hinzu kommen Verschärfungen in modernen ideologischen Konfliktlinien etwa zwischen der Türkei und Ägypten sowie verschiedenen muslimischen Konfessionen.

Um die Hypothese zu klären, dass es sich in dem andauernden Konflikt um das Erdgas zwischen den EastMed-Staaten und der Türkei nicht um einen Wirtschaftskrieg, sondern um die Fortsetzung bestehender Konflikte handelt, betrachtet dieses Termpaper zunächst die völkerrechtlichen Grundlagen in Form der Seegrenzen sowie die individuelle Position der betroffenen Anrainer. Auf dieser Grundlage wird eine differenzierte Betrachtung der Hypothese vorgenommen und ein entsprechender Ausblick formuliert.

2. Seezonen

Zur Klärung der völkerrechtlichen Grundlage der Seezonen im östlichen Mittelmeer wird von den meisten Akteuren das Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen (SRÜ; englisch: United Nations Convention of the Law of the Sea, UNCLOS) herangezogen. Dieses wurde am 10.12.1982 in Montego Bay (Jamaika) beschlossen und ist mit der 60. Ratifizierungsurkunde am 16.11.1994 in Kraft getreten. In diesem Abkommen gilt für alle Seezonen die sogenannte Basislinie (in der Regel die Niedrigwasserlinie) als Bezugspunkt. Die Streitbeilegung wurde im UNCLOS mit der Schaffung des Internationalen Seegerichtshofs in Hamburg im Jahr 1996 geregelt. Anrainer, die das Abkommen ratifiziert haben und für den Konflikt im östlichen Mittelmeer relevant sind, sind Ägypten (Ratifizierung 1983), Zypern (1988), Griechenland (1995), Italien (1995) und die EG (1998). Die Türkei, Libyen und Israel haben das UNCLOS nicht ratifiziert (Vgl. WIKIPEDA 2020).

Das internationale Seerechtsübereinkommen unterteilt das Gebiet vor der Küste eines Staates in vier Zonen: 1. Das Küstenmeer und Anschlusszone, 2. Die Ausschließliche Wirtschaftszone, 3. Der Festlandsockel und 4. Die Hohe See.

Das Küstenmeer ist auch als Zwölf-Meilen-Zone bekannt und stellt das Gebiet dar, in dem der jeweilige Staat volle Souveränität ausübt. Diese Zone kann um die Anschlusszone (22 Meilen von der Basislinie) erweitert werden. Hier kann der Staat die erforderliche Kontrolle ausüben um beispielsweise Verstöße gegen Zoll-, Gesundheits- und Einreisevorschriften zu verhindern bzw. zu ahnden, die im eigenen Hoheitsgebiet begangen wurden.

Die Ausschließliche Wirtschaftszone ist der Kernstreitpunkt im Öl- und Gaskonflikt im östlichen Mittelmeer und erstreckt sich bis zu 200 Meilen von der Basislinie. Diese kann „bei Bedarf“ von einem Anrainerstaat beansprucht werden, um natürliche Ressourcen (Meeresbewohner und Bodenschätze) auszubeuten. Damit gehen jedoch keine weiteren hoheitlichen Rechte einher.

Der Festlandsockel bildet einen weiteren Streitpunkt, da die Türkei einen etwaigen Festlandsockel rund um Zypern beansprucht. Dieser Anspruch wird international nicht anerkannt. Der rechtliche Festlandsockel ist nicht immer deckungsgleich mit dem geologischen Kontinentalschelf. Er dehnt sich mindestens bis 200 Meilen von der Basislinie aus und kann bis zu 350 Meilen weit reichen. In Einzelfällen wird der Festlandsockel sogar auf eine Linie 100 Meter von der 2500-Meter-Wassertiefenlinie ausgedehnt, was für den aktuellen Konflikt jedoch nicht von Bedeutung ist.

Die Hohe See ist allgemein als internationale Gewässer bekannt. Hier verfügt kein einzelner Staat über hoheitliche Befugnisse. Gebiet und Ressourcen sind seit der Erklärung der Vereinten Nationen 1970 „gemeinsames Erbe der Menschheit“ (Common Heritage of Mankind) und unterliegt seitdem der Verwaltung der internationalen Meeresbodenbehörde (Vgl. AMTSBLATT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN 1998).

3. Länderspezifischer Teil

3.1. Zypern

3.1.1. Enosis, Taksim und der Kolonialismus

Die Geschichte Zyperns weist ein Konglomerat an Konfliktherden auf, da die Insel ein strategischer Achspunkt zwischen Europa, Asien und Afrika ist. Zudem ist die Insel ein Beispiel für eine sehr wechselseitige Geschichte aufgrund verschiedenster Ethnien und Kulturen. Diese bilden die Grundlage für die nationale Streitfrage der Erdgasvorkommen im Mittelmeer.

Nach 300 Jahren Osmanischer Herrschaft (1570-1878), wurde im Jahre 1978 auf der Berliner Konferenz das Zypern-Abkommen beschlossen. Großbritannien übernahm daraufhin die Insel im Tausch gegen militärische Verpflichtungen für das Osmanische Reich. Vor allem die Griechenzypern begrüßten anfangs die britische Herrschaft, da sie auf Wohlstandswachstum und politische Mitwirkungsrechte hofften. Die Zyprioten bekamen jedoch keine eigene Selbstverwaltung und mussten unter anderem ein strenges Steuerregime ertragen (Vgl. KAMMEL 2006).

Da das Osmanische Reich im ersten Weltkrieg auf der Seite der Mittelmächte stand, wurde die Insel zu Beginn des ersten Weltkrieges von Großbritannien annektiert. Die Türkei erkannte die Annexion im Vertrag von Lausanne (24. Juni 1923) an und verlangte, dass die türkischen Zyprioten die Insel verlassen sollten. Im Jahr 1925 wurde Zypern zur britischen Kolonie. Die Briten nutzten die Insel als geostrategische Brücke zum Nahen Osten und dem Indischen Ozean. Außerdem verfolgten sie in den späteren teils gewaltsamen Unabhängigkeitsbewegungen eine „Divide et Impera“-Politik (teile und herrsche) (Vgl. GÜRBEY 2014).

Zur Zeit des Palmerokratia Regimes (1931-1940), wurde der Druck z.B. durch ein Versammlungs- und Gewerkschaftsverbot auf griechische Zyprioten verstärkt, welche u.a. zuvor mithilfe der „Nationalen Radikalen Union Zyperns“ gewaltsam Mitbestimmungsrechte und die „Enosis“ durchsetzen wollten. Die „Enosis“ ist der zentrale Wunsch der Zyperngriechen nach Vereinigung der griechisch bewohnten Territorien mit dem griechischen Staat. Im Rahmen einer Volksabstimmung verlangten am 15. Januar 1950, 95,7 Prozent der griechischen Zyprioten die „Enosis“. Die türkischen Zyprioten lehnten sie aus Angst vor Unterdrückung ab (Vgl. KAMMEL 2006).

3.1.2. Unabhängigkeit und Gründung der Republik Zypern

Ab 1955 eskalierte die Lage und die EOKA („Nationale Organisation zypriotischer Kämpfer“) verübte, unter dem ehemaligen griechischen Offizier Georgios Grivas, mehrere Bombenanschläge in der Hauptstadt Nikosia. Die Anschläge hatten zum Ziel, die Forderungen der griechischen Zyprioten durchzusetzen und hatte zur Folge, dass Großbritannien aus der türkisch zypriotischen Bevölkerung eine „Anti Terror Einheit“ rekrutierte. Außerdem bildete sich mit Hilfe aus Ankara eine bewaffnete Organisation, die „TMT“. Diese forderte eine Teilung gemäß der ethnischen Bevölkerungsteile (Taskim), welche wie die „Enosis“ ebenfalls nationalistisch geprägt waren (Vgl. HEINRICH 2017). 1956 behauptete die Türkei Zypern sei eine Fortsetzung des türkischen Festlandes (Vgl. KAMMEL 2006). Zunehmend sahen sowohl die Türkei als auch Griechenland Zypern als eine nationale Frage an und versuchten einen Einfluss zu erlangen. Beide Seiten begründeten ihre Handlungen mit historischen und sicherheitsrelevanten Aspekten ihrer Volksgruppen auf der Insel. (Vgl. GÜRBEY 2014). Großbritannien bezog immer wieder verschiedenste Akteure wie die Türkei und Griechenland mit in den Konflikt ein, um dann die verschiedenen Interessengruppen gegeneinander ausspielen zu können, mit dem Ziel vor Augen, die exponierte Lage im Mittelmeerraum u.a. als Militärstützpunkt nutzen zu können (Vgl. RICHTER 2009). Der Zypernkonflikt ist somit auch als eine Erblast des Kolonialismus zu betrachten (Vgl. GRÜBE 2014). Insgesamt eskalierten die Gewalttaten auf beiden Seiten und spitzten sich fast zu einem Bürgerkrieg zu. Um dies zu verhindern, musste der politische Führer der Zyperngriechen, Makarios, in der Hoffnung auf ein unabhängiges Zypern, den Kampf für die „Enosis“ aufgeben. Auch die Türkei unterstützte den Gedanken der Unabhängigkeit und wich ebenfalls von dem Gedanken der Taskim ab. Großbritannien sah das strategische Interesse mit souveränen Militärbasen auf der Insel gedeckt und war zu Verhandlungen bereit. Die USA fürchtete auf Grund des Zypernkonfliktes eine Schwächung der Südostflanke der NATO und unterstützte ein Zusammenkommen ebenfalls massiv.

Am 19. Februar 1959 unterzeichneten auf der Londoner Konferenz die Vertreter der betroffenen Volksgruppen die Unabhängigkeit Zyperns, welche im August 1960 proklamiert wurde. In der Verfassung waren Griechen- und Türkenzyprioten gleichberechtigte Staatsbürger (Vgl. YANICIO O.D.).

Auch wenn das Bevölkerungsverhältnis zwischen Griechen- und Türkenzyprioten 82:18 betrug, wurden die Rechte beider Seiten stark berücksichtigt. Zudem trat Zypern der UNO, dem Europarat und dem Commonwealth of Nations bei (Vgl. KAMMEL 2006).

3.1.3. Kulturelle Konflikte bis zur ethnischen Teilung

Als die Regierung unter Makarios 1963 versuchte, die Verfassung zugunsten der Zyperngriechen zu ändern, kam es wieder zu bürgerkriegsähnlichen Auseinandersetzungen, so dass sich die türkischen Zyprioten nicht mehr sicher fühlten und sich in Enklaven zurückzogen (Vgl. HEINRICH 2017). Dies führte zu einer geographischen Trennung der Volksgruppen. Auch die Sozio-ökonomische Kluft zwischen den Volksgruppen verstärkte sich (Vgl. RICHTER 2009). Die griechisch-zypriotische Regierung verhängte ein Wirtschaftsembargo gegen die Enklaven, während diese die Zusammenarbeit mit Ankara immer weiter ausbauten. 1964 trennten dann UN-Truppen die beiden ethnischen Gruppen entlang der Green Line in Nikosia u.a. um einen Krieg zwischen den NATO-Ländern, Griechenland und der Türkei, zu verhindern. Am 2. Juli 1974 übte Präsident Makarios scharfe Kritik am Militärregime, welches sich zuvor in Athen an die Macht geputscht hatte. Daraufhin putschte die zypriotische Nationalgarde mit der EOKA-B gegen Makarios, welcher ins Ausland floh und riss die Regierungsgewalt an sich. Durch das Londoner Abkommen hatten Garantiemächte Interventionsrecht bei einer Bedrohung der Verfassung in Zypern (Vgl. YANICIOGU O.D.).

Am 20. Juli 1974 landeten türkische Truppen an der Nordküste Zyperns und im August 1974 schafften sie es 37 Prozent des Territoriums Zyperns einzunehmen, was aber einen Großteil der zypriotischen Wirtschaft ausmachte (Vgl. KAMMEL 2006). Durch die Invasion türmte die Türkei Hindernisse auf dem Weg nach Europa auf.

Es wurden etwas über 170.000 griechische Zyprioten in den Süden vertrieben. Dies löste auch im Süden Reaktionen aus und viele türkische Zyprioten flüchteten in den Norden oder in die britischen Stützpunkte (Vgl. RICHTER 2009).

Nach den Kampfhandlungen wurden entlang der Waffenstillstandslinie Pufferzonen eingerichtet (Vgl. KAMMEL 2006).

Am Ende war die Insel geteilt und eine ethnische „Flurreinigung“ vollzogen, welche durch die irridentischen Bestrebungen Athens und expansionistischen Bestrebungen Ankaras befeuert wurde. Internationale Institutionen waren zu schwach, um den Konflikt zu stoppen (Vgl. RICHTER 2009) und 1975 war der Bevölkerungsaustausch abgeschlossen. Im nördlichen Bundesstaat wird Denktas zum Präsidenten, während im Süden Makarios aus dem Exil zurückkehrt. 1977 einigen sich die Präsidenten auf Grundlagen für Verhandlungen, welche aber durch den Tod Makarios nicht mehr stattfanden (Vgl. HEINRICH 2017). Nach den gescheiterten Verhandlungen wird im Februar 1975 der „Türkische Bundesstaat Nordzypern“

ausgerufen, welcher bis heute nur von der Türkei anerkannt wird. International wird der griechisch zypriotische Teil „Republic of Cyprus“ anerkannt, welcher auch seit 2004 EU-Mitglied ist.

251 „erfolglose Vereinigungstreffen“ zwischen August 1980 und April 1983 zeigten einmal mehr, dass beide Seiten noch immer völlig unterschiedliche Vorstellungen von einer bizonalen, bikommunalen Föderation hatten (Vgl. FAUSTMANN 2009).

Im Februar 2004 ergriff UN-Generalsekretär Kofi Annan noch einmal die Initiative zur Wiedervereinigung in Zypern mit dem sogenannten Annan Plan, dieser ist nach seinem Verfasser benannt und sollte nach dem Vorbild des Schweizer Föderalismus, seine Kantone vereinen, welche aber auf teilstaatlicher Ebene die Souveränität belassen (Vgl. LACH 2004). Außerdem stand er für einen neuen Staat auf Zypern, die „United Cyprus Republic“. Am 24. April stimmten 65 Prozent der türkischen Zyprioten für und 76 Prozent der griechischen Zyprioten gegen den Plan, somit konnte eine Wiedervereinigung auch vor dem EU-Beitritt nicht erreicht werden (Vgl. KAMMEL 2006).

3.1.4. Zypern heute

Die Insel ist de facto geteilt, wobei der Süden aus der Republik Zypern besteht, welcher völkerrechtlich die gesamte Insel umfasst. Der nördliche Teil wird nur von der Türkei anerkannt und ist unter der Kontrolle der Türkischen Republik Nordzypern. Zypern ist durch eine Green Line geteilt und wird von einer Friedenstruppe der Vereinten Nationen überwacht (Vgl. AUSWÄRTIGES AMT 2018), (Vgl. FAUSTMANN 2009).

Zypern ist mit einem Human Development Index (HDI) von 0,887 auf Platz 33 weltweit. Das nominale BIP beträgt 21,31 Milliarden US-Dollar, die größten Exportländer sind die Niederlande (13,2 Prozent), Libyen (10,2 Prozent) und Griechenland (7,4 Prozent), wobei die Top Importländer Griechenland (20,3 Prozent), Italien (10,2 Prozent) und Großbritannien (7,1 Prozent) sind. Die meisten Arbeitsplätze bietet der Tourismus, gefolgt von der industriellen Fertigung und einem kleinen Teil der Landwirtschaft (Vgl. WIRTSCHAFTSKAMMER ÖSTERREICH 2011). Über Zypern werden viele Gelder in Russland reinvestiert, was vor allem mit niedrigen Steuern und guten Gründungsmöglichkeiten von Offshoreholdergesellschaften zu erklären ist. Der Immobilienmarkt ist von russischen Oligarchen geprägt (Vgl. MARTENS 2013).

Das Wirtschaftswachstum liegt bei 3,4 Prozent und die Arbeitslosenquote bei acht Prozent. Der Süden der Insel hat 848.300 und der Norden 294.406 Einwohner, wovon 72 Prozent Zyperngriechen sind. Dazu kommen 7500 britische Soldaten, 917 Angehörige der United

Nations Peacekeeping Force und 7000 Zyprioten der Militärbasen Akrotiri und Dekalia, welche britische Militärbasen und britische Hoheitsgebiete sind (Vgl. ZYPERN-INFO 2017), (Vgl. WESEL 2020). Großteils sind die Bewohner christlich-orthodox (77 Prozent), Muslime machen ca. 21 Prozent der Bevölkerung aus, wobei der Islam vorwiegend von den türkischen Zyprioten praktiziert wird (Vgl. MARTENS 2013). Die Amtssprachen sind Griechisch und Türkisch, wobei Britisch seit der Zeit des Kolonialismus als Verkehrssprache verwendet wird. Zypern belegt in puncto Wettbewerbsfähigkeit im Global Competiveness Index Platz 66 von 137 Ländern (Vgl. WORLD ECONOMIC FORUM O.D.).

3.1.5. Zyperns Rolle im Erdgaskonflikt

Bereits im Jahr 2001 deuteten gewisse Voruntersuchungen vor der Küste Zyperns auf Gas- und Ölressourcen hin. Auch wenn die Förderung noch weit entfernt war, schloss die Republik Zypern mit verschiedenen Partnern Abkommen.

Die türkische Seite sieht die Regierung der Republik Zypern als illegitim an, da sie unter anderem seit 1963 zum Großteil aus griechischen Zyprioten besteht und folglich nicht berechtigt sei, Abkommen über exklusive Wirtschaftszonen mit europäischen Staaten zu schließen (Vgl. STECKER 2012). Als eine der drei Garantiemächte nahm die Türkei für sich in Anspruch, die türkischen Zyprioten vertreten zu können. Somit verlangte die türkische Seite das Ende der Probebohrungen, solange die Verhandlungen zur Wiedervereinigung über die Insel andauern würden. Die Republik Zypern schloss daraufhin mit Ägypten (2003), dem Libanon (2007) und Israel (2010) Abkommen, um Ihre Interessenallianz zu erweitern und als alleinig international anerkannte Regierung, steht die Regierung Zyperns auf einer völkerrechtlich abgesicherten Position.

Die Republik Zypern vergab 2007 eine Bohrlizenz an die amerikanische Firma Noble Energy und verwies auf das Recht eines Küstenstaats innerhalb der eigenen Territorialgewässer das Anrecht einer exklusiven Wirtschaftszone zu besitzen (Vgl. Kapitel 2). Als dann im September 2011 im Südosten von Zypern, im Gasfeld (Leviathan“ Probebohrungen durchgeführt wurden, protestierte die Türkei heftig und schloss mit der türkischen Republik Nordzypern ein eigenes Abkommen, in welchem eigene Wirtschaftszonen festgelegt wurden. Zusammen mit der türkischen Ölfirma TPAO und einem türkischen Forschungsschiff, welches von der Marine begleitet wurde, begann die Türkei im Norden der Insel mit Probebohrungen (Vgl. FAUSTMANN 2012).

Das Land ist jetzt seit über 45 Jahren gespalten. In der organisierten Zivilgesellschaft, den nicht Regierungsorganisationen und vielen anderen Gruppierungen, ist eine große Frustration

spürbar, da kein Vorankommen in Vereinigungsverhandlungen in Aussicht ist. Viele Generationen kennen ein geeintes Zypern nur noch als Lippenbekenntnis. Somit ist es auch schwer die Gesamtgesellschaft für eine Wiedervereinigung zu erreichen. Dies spiegelt sich auch politisch wider. Am 18. Oktober 2020 konnte sich Ersin Tatar gegen Mustafa Akinici durchsetzen. Tatar will eine engere Anbindung zur Türkei und ist Verfechter der zwei Staaten Lösung (Vgl. KOUPARANIS 2020). Somit existieren die historisch begründeten Ängste und Sicherheitsbedürfnisse weiterhin (Vgl. GRÜBE 2014), welche das Verhältnis der EU und besonders die Beziehung, zwischen Griechenland und der Türkei belasten (Vgl. WESEL 2020).

3.1.6. Ausblick

Die Streitigkeiten über Ressourcen befeuern die verhärteten und tief verwurzelten regionalen Konflikte in Zypern, welche sogar das Potenzial eines gewaltsamen Konfliktes beinhalten könnten. Auch wenn eine komplette Wiedervereinigung sehr unwahrscheinlich ist, wäre trotzdem eine Teillösung oder zumindest ein gewisses Maß an Zusammenarbeit nötig, um die neu entdeckten Ressourcen sicher, effizient und gerecht aufteilen zu können. Auch, wenn internationale Institutionen wie die EU oder die UN in der Vergangenheit den Konflikt nicht vollständig lösen konnten, so wurden bedingte Erfolge erreicht, welche auch in Zukunft zu einer kooperativen und kollektiven Verhandlungssicherheit führen könnten. Oder aber es findet eine Versöhnung über Politiker statt, welche bei ihrer Volksgruppen einen Vertrauenskredit besitzt und sich über historisch begründete Feindbilder und Ängste hinwegsetzen. Adenauer und De Gaulle, nach dem Systemwechsel in Deutschland wären hierfür beispielhaft.

3.2. Türkei

3.2.1. Einführung

Der Definition O’Sullivan’s folgend, lassen sich drei Komponenten bestimmen, aus denen eine Grad Strategy besteht: „(...) A vision of a desired outcome or set of objectives (ends); instruments or tools (ways) by which these goals are pursued; and the resources (means) available to apply to the effort.“ (O’SULLIVAN 2013, S. 32). Mit Blick auf die Türkei ist es Energie, oder konkreter: Erdgas, welches diese drei Komponenten in sich vereinigt und somit in dreidimensionaler Hinsicht Relevanz für die Türkei hat. Mittels dieser drei Dimensionen soll der Versuch unternommen werden, das Handeln der Türkei im östlichen Mittelmeer zu

erklären, nachvollziehbar zu machen und in einen größeren Kontext der türkischen Strategie einzuordnen.

3.2.2. Die ideologische und strategische Ausrichtung der türkischen Führung

Mit der Machtübernahme der AKP Anfang der 2000er Jahre in der Türkei, wandelte sich die ideologische und damit auch strategische Ausrichtung. Als Architekt der neuen geopolitischen Strategie gilt Ahmet Davutoglu, ehemaliger türkischer Außenminister unter Präsident Erdogan (Vgl. SAMAAN 2013, S. 62.). Diese neue Strategie hatte einerseits das Ziel, der Türkei eine regionale Machtrolle zuzuweisen und andererseits die Türkei als ein attraktives Staatsmodell zu präsentieren, „able to combine the rule of a strong Islamic party- the AKP- with democratic process.“ (SAMAAN 2013, S. 62).

Die Neuausrichtung stellte einen Bruch mit dem Kemalismus dar, auf dessen Basis die Türkei 1924 gegründet wurde.

Der Kemalismus ruht auf zwei Säulen. Zum einen: „A revolutionar and militant version of secularism.“ (TASPINAR 2008, S. 4). Hierbei ist der Einfluss der Gedanken der Französischen Revolution bemerkenswert, da Religion als „a symbol oft he ancien regime and opposition to the republic“ (TASPINAR 2008, S.4) verstanden wurde. Die Frage Religion oder Laizismus stellte aus Sicht Atatürks die Entscheidung zwischen Aufklärung oder Nicht-Aufklärung, einem Sultanat, oder einer Republik nach westlichem Vorbild, dar.

Die zweite Säule des Kemalismus ist der assimilierende Nationalismus. Anknüpfend an die erste Säule, geht es hierbei um das Assimilieren (vor allem von Muslimen) in ein Türkischsein, also eine „common nationalist, linguistiv, and territorial identity.“ (TASPINAR 2008, S. 5) und somit die Verwerfung einer multikulturellen Idee des Zusammenlebens. Mit der Umsetzung der kemalistischen Idee war für die neugeschaffene Republik ein Konflikt mit verschiedenen Minderheiten entstanden, die sich gegen diesen Nationalismus wandten. Während des Osmanischen Reiches wurde das politische System und Rechtssystem durch religiöse Gruppen, oder Gemeinschaften strukturiert, sogenannte Millet, die nach einem anderen Prinzip funktionierten als der Nationalstaat und deren untergeordneten Einheiten: „Ottoman subjects of minority faiths were answerable to the caliph. The exchange was autonomy in return for loyalty.“ (HAMID 2016, S. 154).

Die Notwendigkeit diesen Konflikt zu kontrollieren und die Republik zu festigen, war dafür verantwortlich, dass sich der Kemalismus von außenpolitischen Bestrebungen zurückhielt (Vgl. TASPINAR 2008, S. 6).

Während des Kalten Krieges rückte die Türkei immer näher an den Westen, insbesondere durch die Mitgliedschaft in der NATO und ihrer unmittelbaren Lage vor dem Eisernen Vorhang. Durch den Eintritt in den Kalten Krieg auf Seite des Westens wurden auch innenpolitische Fragen, die des Islam, oder des Kurdischen Nationalismus beiseitegeschoben: „Ideology appeared to trump identity.“ (TASPINAR 2008, S. 7). Wobei ergänzend hinzugefügt werden muss, dass türkische Kurden in sozialistischen Bewegungen und Anhänger des politischen Islam in antikommunistischen Parteien den inneren Kampf gegeneinander weiterhin austrugen (Vgl. TASPINAR 2008, S. 7).

Gleichzeitig führte die Annäherung an den Westen zu einer Entfernung von den arabischen Nachbarn. Ereignisse, die hierzu beigetragen haben, waren unter anderem die Anerkennung Israels (die Türkei war der erste muslimische Staat, der das tat) und die Erlaubnis, 1958, an die USA, die Luftwaffenbasis Incirlik zu nutzen.

In der ersten Zypernkrise im Jahr 1964 änderte sich das enge Verhältnis der Türkei mit dem Westen, als die USA zögerten die Türkei zu unterstützen.

Daraufhin folgten immer wieder Ereignisse, die die Türkei näher an ihre arabischen Nachbarn führte. Eines dieser Ereignisse war der Islamische Gipfel in Rabbat 1969, aus dem die Organisation der Islamischen Konferenz hervorging und deren Besonderheit als zwischenstaatliche Organisation, deren Mitgliedschaft allein auf der Religionszugehörigkeit beruht, von HUNTINGTON (1996, S. 282) hervorgehoben wird. Anhang dieser geschichtlichen Ambivalenzen wird das Selbstverständnis der Türkei, vielleicht auch die innere Zerrissenheit zwischen zwei „Civilizations“, entlang einer Bruchlinie, um Huntingtons Terminologie zu gebrauchen, deutlich.

Nach der Besetzung Nordzyperns durch türkische Truppen, als Folge eines Putsches mit dem Ziel Zypern an Griechenland anzugliedern, im Jahr 1974, suchte die Türkei in den 1980er Jahren die Unterstützung anderer Länder der islamischen Welt, um die Republik Nordzypern anzuerkennen. Dieser Versuch scheiterte jedoch, was wiederum einen Rückschritt in den Beziehungen in der islamischen Welt für die Türkei darstellte (Vgl. TASPINAR 2008, S. 9). In den folgenden Jahrzehnten kam es immer wieder zu Fluktuationen der außenpolitischen Beziehungen. Unter anderem während des Ersten Golfkrieges trat die Türkei auf Seiten des Westens gegen den Irak an. Sie kappte Ölpipelines und zog Truppen entlang der türkisch-irakischen Grenze zusammen. Die Annäherung fand unter Präsident Özal statt, dessen Politik dem Kemalismus widersprechend zum Neosmanismus gerechnet werden kann. Er gilt als Vordenker der Schwarzmeer-Wirtschaftskooperation und befürwortete eine EU-Mitgliedschaft. Während der Präsidentschaft Özals und darüber hinaus bis in die 1990er

Jahre, erlebte der Neosmanismus einen starken Auftrieb. Ein Grund hierfür war auch, dass Özal es durch die Öffnung zum Westen schaffte, eine „pro-capitalist and pragmatic Muslim bourgeoisie“ (TASPINAR 2008, S. 12) zu schaffen.

Auf diesem Potenzial aufbauend, nutzte die AKP die gute wirtschaftliche Lage, aber vor allem die potenzielle EU-Mitgliedschaft „to pursue far-reaching liberal reforms“ (HAMID 2016, S. 158), die auch zum Ziel hatten den Kemalismus zurückzudrängen. Gleichzeitig vergrößerte die AKP damit ihre Wählerbasis: „[...] of Turkey’s business community, many liberal intellectuals, and the majority of the middle class“ (TASPINAR 2008, S. 13). Insofern sieht HAMID (2016, S. 158) die EU-Beitrittsoption als äußerst glücklichen Zufall für die AKP. Statt auf Konfrontation zu gehen und einen Schwenk direkt in Richtung Islamismus zu machen, war der Weg „first to ‚correct‘ the excess of forced secularization [...] the leaders of the AKP hoped to incentivize religious behaviour by, for example, increasing taxes on alcohol and providing financial stipends to young couples who married early.“ (Vgl. HAMID 2016, S. 159).

Außenpolitisch näherte sich die Türkei nach dem 11. September auch den USA wieder an. Innenpolitisch, wie außenpolitisch gestärkt begann eine Debatte über die außenpolitische Ausrichtung der Türkei, in der sich die AKP als Brückenbauer zwischen Westen und Mittlerem Osten verstand, „willing to follow what can be called a ‚neo-Ottoman strategy‘ of active engagement with the Middle East.“ (TASPINAR 2008, S. 14).

Essenziell für das neosmanische Verständnis sind folgende Punkte:

1. Die Ausübung von Soft Power, wo die Türkei strategische Interessen hat.
2. Ein starkes Selbstbewusstsein bezüglich der Außenpolitik, das sich auch aus einer selbstbewussten Haltung gegenüber dem Erbes des Osmanischen Reiches ergibt, denn „Neo-Ottomanism sees Turkey as a regional superpower.“ (TASPINAR 2008, S. 15).
3. Janusköpfigkeit, oder der Versuch einen Spagat zwischen dem Westen und der islamischen Welt zu vollziehen (Vgl. TASPINAR 2008, S. 15).

Die Metapher des Spagats, oder der Janusköpfigkeit ist hier sicherlich sehr treffend, angesichts der geographischen Lage der Türkei entlang der Bruchlinie zweier Kulturkreise (Vgl. HUNTINGTON 1996, S. 334-350).

Neosmanismus „embraces a grand, geostrategic vision on Turkey as an effective and engaged regional actor, trying to solve regional and global problems.“ (TASPINAR 2008, S. 3). Die derzeitige Führung der Türkei ist der Strömung des Neosmanismus zuzurechnen. Um die Rolle der Türkei im Gaskonflikt verstehen zu können, ist es wichtig sich das zu vergegenwärtigen, denn eine türkische Führung kemalistischer Prägung würde mit Sicherheit

andere strategische und taktische Schwerpunkte setzen. Dies sollte durch eine geschichtliche Betrachtung und Abgrenzung zwischen Kemalismus und Neosmanismus und damit einer Herausstellung des Letzteren verdeutlicht werden.

Hier sei noch angemerkt, dass sich Kemalismus und Neosmanismus nicht ausschließlich unterscheiden, sondern auch Gemeinsamkeiten aufweisen und insbesondere in der politischen Umsetzung zum Teil gleiche Wege gehen. Ein gemeinsames Verständnis von Patriotismus, Nationalstaat und türkischem Nationalismus, ebenso wie eine harte Linie gegen kurdische Autonomiebestrebungen sind einige Punkte, die hier zu nennen sind (Vgl. TASPINAR 2008, S. 17).

Das oben bereits zitierte Selbstverständnis der Türkei als Staatsmodell aus Demokratie und Islamischer Partei und der damit verbundene Regionalmachtanspruch findet in der arabischen Welt einen wechselhaften Widerhall: „Arabs still view Turkey’s contemporary grand strategy as being shaped by their Ottoman legacy.“ (SAMAAN 2013, S. 69).

In einem neueren Beitrag in ‚Insight Turkey‘ legt der türkische Verteidigungsminister Hulusi Akar den oben formulierten Anspruch dar. Vor dem Hintergrund der zahlreichen Konflikte im Nahen Osten hebt er die Notwendigkeit hervor: „To be powerful and remain stable in such a region .“ (AKAR 2020, S. 13). Gleichzeitig betont er aber auch die Allianz mit der NATO und der EU als exemplarisch für das neue Sicherheitsumfeld, in dem sich die Türkei befindet (Vgl. AKAR 2020, S. 13).

Die Formulierung dieser Ziele, besonders des regionalen Führungsanspruchs, geht für die Türkei unmittelbar mit der Frage von Energiesicherheit einher (Vgl. ISERI ET AL. 2019, S. 115-116). Insofern stellt das Erdgas einen relevanten Machtfaktor für die Türkei dar, in der folgenden Aussage Ausdruck: „Turkey will continue its multifaceted efforts to contribute to the maintenance of peace and stability in its surrounding regions as well. In respect to this, with the aim of protecting its rights and interests, Turkey preserves its presence with its navy in all seas that it borders.“ (AKAR 2020, S. 13).

Vor dem Hintergrund der neosmanischen Ausrichtung der Türkei ist der Streit um Erdgas als „way“ oder „tool“ (O’SULLIVAN 2013, S.32) zu verstehen, um nicht-energie-bezogene Ziele, konkret eine starke Rolle in der Region zu erreichen. Denn die Förderung von Erdgas durch die Türkei stärkt einerseits die wirtschaftliche Lage, andererseits die Position als Transitland (hierauf wird im folgenden Abschnitt noch genauer eingegangen). Das hat zur Folge, dass die Verhandlungsstärke und die Überzeugungskraft ein anstrebenwertes Staatsmodell zu sein, der Türkei gestärkt wird. Bereits weiter oben wurde erwähnt, dass Soft

Power einen wichtigen Bestandteil des Neosmanismus (zumindest in seiner idealtypischen Form) darstellt.

3.2.3. Nachfrage- und Angebotsseitige Betrachtung

Ein wichtiger Bestandteil der türkischen Aspirationen eine Regionalmacht zu werden, liegt in der Rolle der Türkei als Energieverteiler Europas mittels Energieträger aus dem Nahen und Mittleren Osten. Ein womöglich noch schwerwiegenderer Grund für die Türkei, sich im Mittelmeer für Erdgas zu engagieren liegt jedoch in der hohen Nachfrage, den geringeren eigenen Ressourcen und der hohen Abhängigkeit von einzelnen Staaten, allen voran Russland.

Im Folgenden soll zunächst die Energienachfrage der Türkei einerseits und die Energieabhängigkeiten andererseits betrachtet werden. In Abb. 3.2.1. ist die Entwicklung des türkischen Energiekonsums anhand des Gesamtenergieendverbrauchs nach Energiequellen dargestellt. Es lässt sich ein kontinuierlicher Anstieg seit den 1990er Jahren erkennen. Die zweitgrößte Energiequelle stellt hier das Erdgas dar (grau).

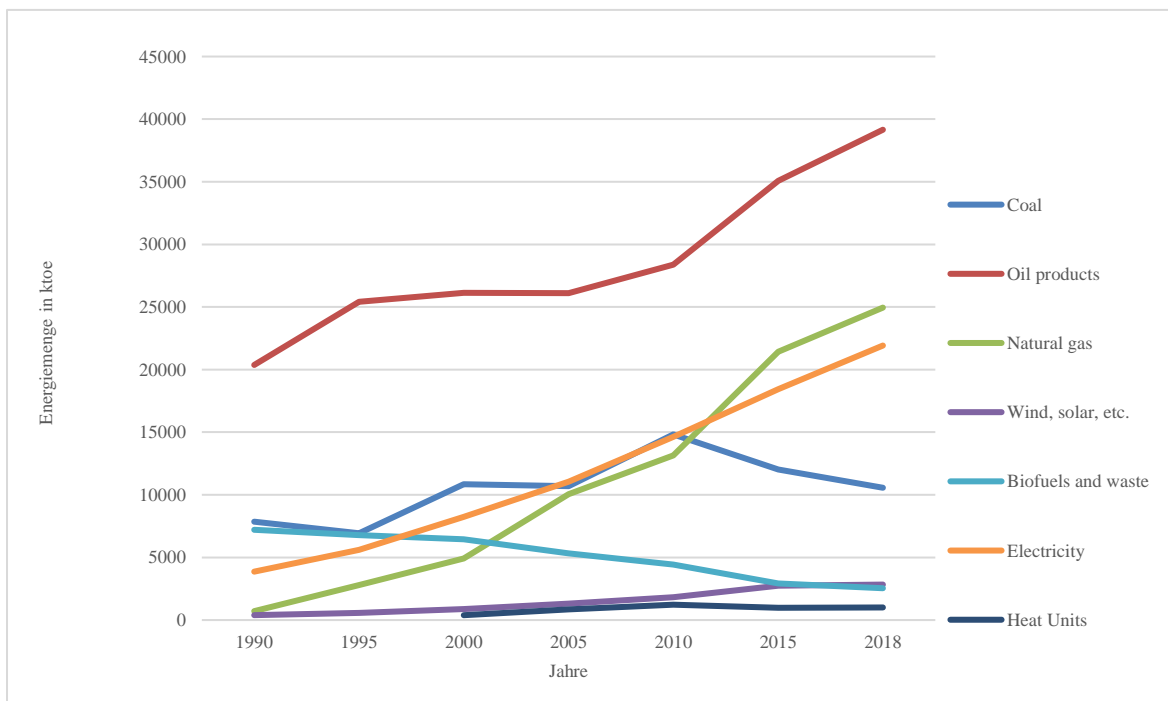


Abbildung 3.2.1 Energiekonsum der Türkei, in Kilotonnen-Öl-Einheiten
EIGENE DARSTELLUNG mit Daten von IEA DATA SERVICE

Betrachtet man die einzelnen Wirtschaftssektoren (siehe Abb. 3.2.2.), so ist erkennbar, wo der Gesamtenergieendverbrauch am höchsten ist (Industrie und Transport). Einer Schätzung von ÜLGEN ET AL. (2017, S. 38) zufolge, steigt die Nachfrage nach Gas im Industriesektor von

387 Petajoule, was ungefähr 9,243 Billionen Kilotonnen-Öleinheiten (im weiteren mit ktoe abgekürzt) entspricht, auf 690 Petajoule, im Jahr 2035, beziehungsweise ungefähr 16,480 Billionen ktoe¹. Es wird also ein Anstieg der Erdgasnachfrage um 78,29 Prozent (eigene Berechnung) prognostiziert. Eine ähnliche Entwicklung lässt sich im Gebäudesektor feststellen. Hier geht man von einem Anstieg der Nachfrage nach Erdgas vom 479,34 Petajoule (bzw. 11,462 Billionen ktoe) in 2017 auf 743,34 Petajoule (bzw. 17,754 Billionen ktoe) in 2035 aus. Hierbei handelt es sich um einen Anstieg um ca. 54 Prozent (eigene Berechnung).

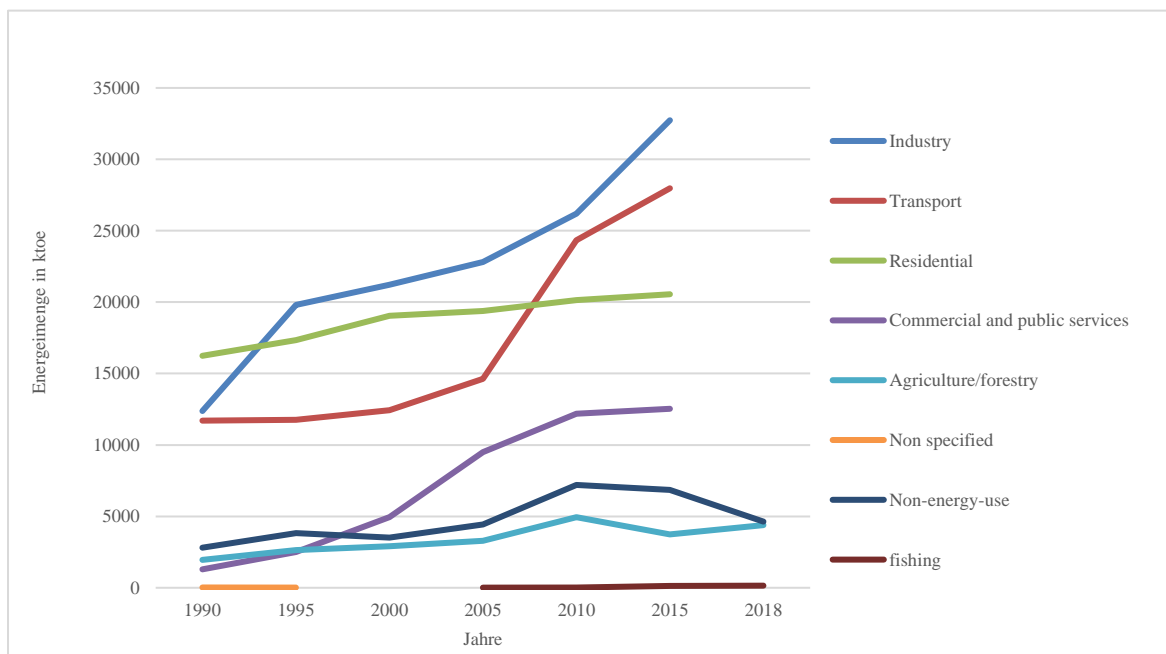


Abbildung 3.2.2 Gesamtenergieendverbrauch nach Sektoren
EIGENE DARSTELLUNG mit Daten von IEA DATA SERVICE (2021)

¹ Ein Petajoule entspricht 23884,6 Öleinheiten. Eine Kilotonne-Öleinheit entspricht 1.000.000 Öleinheiten.

Auch wenn entsprechende Berechnungen immer mit Ungewissheiten über ihr tatsächliches Eintreffen und ihre Genauigkeit verbunden sind, lässt sich dennoch ein Trend in Richtung eines steigenden Gesamtenergiebedarfs einerseits, aber vor allem eine gesteigerte Nachfrage nach Erdgas als Energiequelle erkennen. Damit wird die Türkei in Zukunft verstärkt auf eine Eigenversorgung durch inländische Energieträger angewiesen sein, oder, was wahrscheinlicher ist, verstärkt Energiequellen wie Erdgas importieren, beziehungsweise eigene Quellen wie im Mittelmeer versuchen selbst, oder durch Partnerschaften zu erschließen. Nach dieser kurzen Betrachtung der Nachfrageseite soll sich nun der Angebotsseite zugewendet werden. Wie weiter oben bereits erwähnt, ist die Türkei ein eher ressourcenarmes Land. Gleichzeitig hat sich durch ihre geografische Lage einen prädestinierten Platz als Brücke zwischen drei Kontinenten, auf denen die weltweit größten Energievorräte lagern. Aus diesem Grund ist es wenig verwunderlich, dass die Türkei vor allem ein Energieimporteur ist (siehe Abb. 3.2.3.) und sich diese Entwicklung auch noch weiter fortzusetzen scheint. Die ohnehin hohe Unsicherheit, die mit einem hohen Anteil an Energieimporten am Gesamtverbrauch einhergeht, wird im Fall der Türkei noch verstärkt durch die hohe Abhängigkeit von einigen wenigen Partnern. Allerdings lässt sich im Hinblick auf Erdgasimporte feststellen, dass die Türkei das Problem einer hohen Abhängigkeit von einigen wenigen Staaten erkannt hat. So formuliert das türkische Außenministerium als eines der wichtigsten Ziele der türkischen Energiestrategie, insbesondere die Erdgasimporte zu diversifizieren (Vgl. TÜRKISCHES AUSSENMINISTERIUM O.D.).

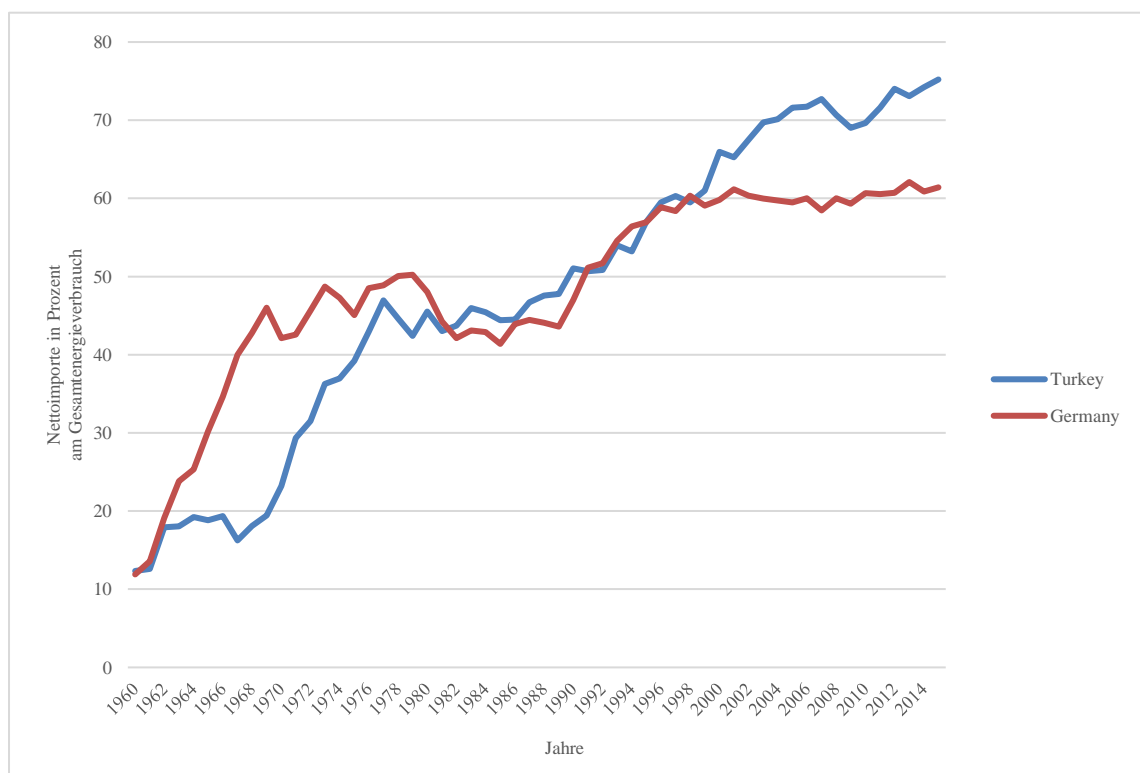


Abbildung 3.2.3 Entwicklung der Nettoenergieimporte der Türkei und Deutschland im Vergleich
EIGENE DARSTELLUNG mit Daten von WORLD DEVELOPMENT INDICATORS (2020)

So bezog sie 46,2 Prozent aus Russland. Dieser Wert hat sich auf 33 Prozent verringert. Und auch der Anteil des Irans hat sich, wenn auch nur geringfügig von 20,4 Prozent in 2010 auf 18 Prozent in 2019 verringert. Intensiviert haben sich dagegen die Erdgasimporte aus Azerbaijan von 11,9 Prozent in 2010 auf 21 Prozent in 2019, sowie die Importe von LNG, insbesondere aus Algerien und Nigeria, auf 28 Prozent in 2019 (Vgl. PETFORM 2020). Auch wenn die Türkei hier bereits eine breitere Verteilung der Erdgasimporte anstrebt, muss daneben Beachtung finden, dass die genannten Hauptimportstaaten in krisenanfälligen Regionen liegen, oder selbst krisenanfällig sind, beispielsweise aufgrund politisch instabiler Lage. Ein weiterer Punkt, der in diesem Zusammenhang genannt werden muss, ist, dass die Pipelines und auch der Transport des LNG durch instabile Regionen führen. Insofern besteht in zweierlei Hinsicht für die Türkei ein Risiko nicht ausreichend Liefermengen zu erhalten. Sowohl angebots-, als auch nachfrageseitig ist die Türkei Risiken ausgesetzt, die als Treiber ihres Einsatzes im östlichen Mittelmeer angeführt werden können. Der einseitige Bezug von Erdgas ist aus der Perspektive der Energiesicherheit, die die Türkei anstrebt, nicht zielführend und wirtschaftlich nicht nachhaltig. Hieraus ergibt sich die Bedeutung eigener Erdgasquellen als Mittel („means“) nach O’SULLIVAN (2013, S. 32) um die wirtschaftliche Stabilität und wirtschaftliches Wachstum in der Türkei zu erhalten.

Als letzter Teil dieses Abschnittes soll noch eine kurze Betrachtung der Relevanz der Türkei als Energietransitland erfolgen. Derzeit laufen sieben Gaspipelines durch die Türkei (siehe Abb. 3.2.4.).

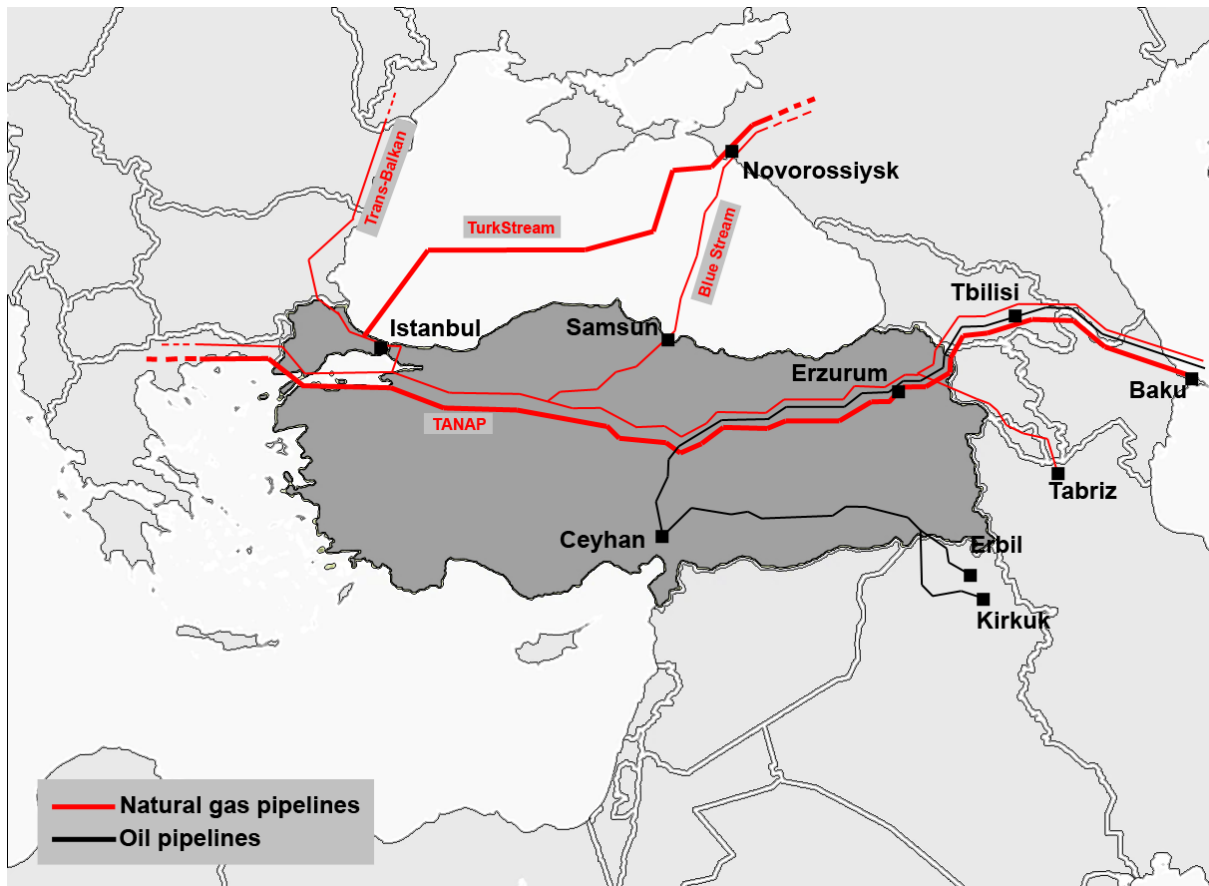


Abbildung 3.2.4 Where Turkey gets its oil and gas
 EIGENE DARSTELLUNG in Anlehnung an TRT WORLD (2020)

Das jüngst fertiggestellte Projekt Turkstream hat dabei die größten Kapazitäten und versorgt neben der Türkei vor allem Europa mit Erdgas aus Russland. Mit dieser Pipeline wird die Ukraine, die bekanntlich in Teilen ein Kriegsgebiet ist, umgangen und bietet somit einen wichtigen Bestandteil hinsichtlich der Energiesicherheit. Auf der anderen Seite zeigt sich hier erneut eine Abhängigkeit von Russland als Exportnation für Erdgas. Aber auch die EU hat das Risiko erkannt und mit dem Projekt Southern Gas Corridor (SGC) darauf reagiert (Vgl. ALDEEN ET AL. 2018, S. 3). Ein wichtiger Bestandteil dieses Korridors, stellt die Pipeline TANAP dar, welche 2018 in Betrieb genommen wurde und Erdgas aus Azerbaijan nach Europa transportiert. Dennoch ist das SGC-Projekt durch politische Meinungsverschiedenheiten auf verschiedenen Ebenen nicht in der Form umgesetzt worden, wie es einmal geplant war (Vgl. ALDEEN ET AL. 2018, S. 4).

Sicherlich hat das auch damit zu tun, dass sich die EU nicht ausschließlich an die Türkei binden will, eben aufgrund der immer wieder in den Vordergrund tretenden Meinungsverschiedenheiten, die bis hin zu grundsätzlichen Fragen, wie der Rechtsstaatlichkeit in der Türkei reichen.

An dieser Stelle kann man spekulieren, ob die im vergangenen Jahr fertiggestellte TAP-Pipeline, die als Verbindungsstück über Griechenland Richtung Italien führt, eventuell auch an eine andere Pipeline (beispielsweise die in der Diskussion stehende Eastern Mediterranean Pipeline) angeschlossen werden könnte, um somit die Türkei als Transitland zu umgehen.

Von solchen Zukunftsszenarien abgehend stellt sich die Türkei für die EU als wichtiger Bestandteil dar, was die Erdgasversorgung angeht, schon allein mit Blick auf Russland dessen Pipelines vor allem durch die Türkei führen. Hieraus ergibt sich für die Türkei, trotz der damit verbundenen Risiken, die weiter oben bereits erwähnt wurden, eine gewisse Stärke. Sie befindet sich augenscheinlich in einer stabilen Funktion als Energieverteiler. Die beschriebene Rolle als Erdgastransitland gibt der Türkei eine gewisse Machtposition, die sie beibehalten und ausbauen will. Aus diesem Grund ist ein eigener Anschluss an Erdgasquellen im östlichen Mittelmeer aus zweierlei Gründen relevant: 1. Um die eigene Transitrolle zu stärken und 2. Damit nicht andere Staaten der Türkei diese Rolle, durch Anschluss an eben jene Erdgasquellen streitig machen (dieser Einwurf findet im folgenden Abschnitt noch nähere Betrachtung).

Hier ist die Rolle des Erdgases wieder in zweierlei Hinsicht relevant. Zum einen in Form von „means“ (Vgl. O’SULLIVAN 2013, S. 41), da es in Form von Transitgebühren einen wichtigen Einkommensfaktor darstellt. Pipelines stellen zum anderen ein Druckmittel dar, um eigene Interessen durchzusetzen. Denn es ist immer auch möglich zu drohen Erdgas nicht weiterzuleiten, wenngleich es hier auch technische Hürden gibt. Das Empfängerland (in diesem Fall die europäischen Staaten) kann nicht einfach auf ein anderes Transportsystem zur Erdgasbeschaffung umschwenken. Insofern ist auch hier das Erdgas wieder als „way“ oder „tool“, in der Terminologie (O’SULLIVAN 2013, S. 37-42) zu verstehen, um nicht-energiebezogene Ziele zu erreichen.

3.2.4. Die Mittel zum Konflikt

Die Relevanz des Erdgases im Mittelmeer für die Türkei stellt, wie es oben bereits ausgeführt wurde, ein letztes Ziel („end“) dar, weil „the energy imperative is so central to the prosperity and, as a result, the stability of countries, that they will often use whatever instruments are at their disposal to ensure their energy security is met.“ (O’SULLIVAN 2013, S. 32).

In diesem letzten Abschnitt soll eben jene Zielverfolgung betrachtet werden und die Mittel, welcher sich die Türkei bedient, um das Erdgas zu erreichen und es damit als „way“, „end“ und „mean“ (O’SULLIVAN 2013) für sich zu nutzen.

Das Handeln der Türkei ist zum einen durch die Selbstversorgung mit Erdgas motiviert, andererseits geht es jedoch auch darum ihre Stellung als Energieverteiler nicht zu verlieren. Diese Punkte wurden oben bereits näher ausgeführt. Vor dem Hintergrund dieser Zielsetzung ist das Handeln der Türkei einerseits hinsichtlich der Beanspruchung von Erdgasfeldern zu betrachten, andererseits mit Blick auf die EastMed Pipeline.

Die Türkei richtet ihr Interesse im Gaskonflikt derzeit auf das geteilte Zypern, beziehungsweise dessen maritimen Sonderwirtschaftszonen (Vgl. Kapitel 3.1.). Da die Türkei keine Unterschrift zum Seerechtsübereinkommen geleistet hat, fühlt sie sich an dieses nicht gebunden. Damit erkennt sie die Ausweisung von Sonderwirtschaftszonen (Vgl. Kapitel 2), die unter anderem Bohr- und Explorationsrechte für die jeweilige Nation vorsehen, nicht an. Stattdessen verfolgt sie bilaterale Abkommen, die zwischen den Staaten geregelt werden und nicht durch übergeordnetes Recht vorgegeben sind (Vgl. ISERI ET AL. 2019, S.118). Ein weiterer Bestandteil des türkischen Arguments gegen die Ziehung von Seegrenzen im Mittelmeer ist der Kontinentalschelf. Jenes Gebiet, welches sich über dem geologischen Kontinentalschelf befindet, sei von der Türkei beansprucht.

Beide Argumente sind zentraler Bestandteil der türkischen Politik im Mittelmeer und werden auch für die türkische Republik Nordzypern angeführt. Sie werden jedoch vonseiten der anderen Staaten nicht anerkannt.

Diese rechtlichen Argumente bilden die Handlungsgrundlage für das türkische Vorgehen im Mittelmeer. Neben dem bilateralen Übereinkommen der Türkei mit der türkischen Republik Nordzypern (im Weiteren als TRNZ abgekürzt) am 21. September 2011 (Vgl. IOANNIDIS 2014), hat sie am 27. November 2019 ein Abkommen mit der libyschen Regierung abgeschlossen, welches *délimite une ligne de 35 kilomètres qui formera unie frontière maritime de la côte sud-ouest de la Turquie au nord de la Libye, et traverse les zones revendiquées par la Grèce et Chypre.*“ (FAKID 2020). Das Abkommen hatte zum Ziel die EastMed Pipeline zu verhindern: *„Cela perturbe le tracé envisagé du gazoduc EastMed de 1900 kilomètres qui acheminerait le gaz en provenance d’Israël à travers Chypre et la Grèce vers le sud de l’Europe.“* (FAKID 2020). Als Reaktion auf das Abkommen wurde das Eastern Mediterranean Gas Forum gegründet. Schon vorher gab es eine Allianzbildung einzelner Staaten gegen das Handeln der Türkei, die sich jedoch nun einen institutionellen Rahmen gegeben haben und damit vereint agieren, in den meisten Fällen gegen türkische Interessen. Das bilaterale Abkommen mit Libyen war nur der Auslöser in einer Reihe von Interessenkonflikten zwischen der Türkei und den anderen Akteuren.

Bereits vor der Bildung des Forums war die Türkei in einem schwierigen Verhältnis mit ihren Nachbarn. Nun haben sich zwei Fronten gebildet. Angesichts der Vielzahl an Mitgliedern aus dem arabischen Raum, kann man beinahe von einer Isolation, oder Einhegung der Türkei sprechen (Vgl. QANDIL 2020).

Da die bilateralen Abkommen der Türkei wenig bis gar keine Anerkennung finden und beispielsweise in den zypriotischen Gewässern (die die Türkei für die TRNZ beansprucht) unter anderem französische und italienische Energiefirmen dennoch Explorationen durchgeführt werden (Vgl. FAKID 2020), wird die Anwendung von Soft Power durch die Anwendung von Hard Power in Form von Kriegsschiffen ergänzt. Es bestehen zwei Gründe, die dieses Verhalten erklären können und sie sollten beide unter dem Konzept der Seediplomatie verstanden werden:

1. Die Türkei versucht durch aggressive Haltung abzuschrecken und damit andere Akteure aus den Gebieten in denen Erdgas wahrscheinlich zu finden ist, zu vertreiben.
2. Trotz ihres Regionalmachtstrebens hat die türkische Führung erkannt, dass die Türkei in einer stark isolierten Position ist, einerseits mit Blick auf die Gründung des EastMed Gas Forums, andererseits aufgrund der sich verschlechternden Beziehungen mit den USA. Um sich nicht offen geschlagen zu geben, versucht sie sich mittels militärischem Großaufgebot im Mittelmeer sozusagen an den Verhandlungstisch zu bomben. Vor dem Hintergrund der Ereignisse im Sommer ist die Formulierung „bomben“ sicher nicht völlig abwegig (Vgl. KOLB ET AL. 2020).

Die Idee der Diplomatie mittels Kriegsschiffe ist alt. So haben bereits die Venezianer diese Strategie gegen die Byzantiner angewendet und sie hat ihnen erlaubt „de négociier des avantages commerciaux avec l’empire byzantine, en échange d’une protection souvent utiliser à leur profit.“ (DEL POZO ET AL. 2016, S. 48). Dabei reicht das Konzept der Seediplomatie „de la coopération pour soutenir des alliés, à la coercition pour intimider de potentiels adversaires.“ (DEL POZO ET AL. 2016, S. 52).

Es ist nicht eindeutig, welche der beiden genannten Ziele die Türkei konkret verfolgt. Vielleicht sind es beide. In jedem Fall scheint sich die Türkei an dieses Konzept zu halten. Vor dem Hintergrund der offenbaren Fokussierung türkischer Akteure auf das „blaue Heimatland“ scheint eher der erste Grund der Seediplomatie handlungsleitend zu sein. Jedoch sind die Doktrin und ihr Ausmaß unter der türkischen Führung umstritten (Vgl. GINGERAS 2020). Eine militärische Präsenz der Türkei im Mittelmeer ist deutlich (Vgl. IDDON 2020). Vieles spricht dafür, dass diese mit dem Erdgasstreit zu tun hat, auch wenn andere Konflikte in der Region ebenfalls eine Motivation bieten könnten.

Wie sich die Türkei weiterhin verhalten wird, insbesondere bei Betrachtung ihrer zunehmenden Isolation bleibt offen und wird auch unter Einbezug der anderen Akteure im Ausblick dieser Arbeit behandelt.

3.2.5 Abschlussbehandlung

Für die Türkei ist Erdgas nach der Definition von O’SULLIVAN (2013) ein letztes Ziel, in dem Sinne, dass stabile Preise und eine langfristig gesicherte Energieversorgung ermöglicht werden soll. Außerdem ist es als Werkzeug, oder Druckmittel beziehungsweise Waffe zu verstehen. Oben wurde bereits beschrieben, wie sich die Nutzung des Erdgases für die Türkei zu diesem Zweck bewähren kann. Zuletzt ist das Erdgas für die Türkei auch ein Mittel zur Erreichung nicht-energie-bezogener Ziele, wie eine hervorgehobene Stellung als Regionalmacht im Nahen und Mittleren Osten. Versteht man das Erdgas in dieser Dreidimensionalität, der Definition von O’SULLIVAN (2013) folgend, wird die Relevanz des Erdgases für die Türkei ersichtlich.

Aus dem ersten Abschnitt ist jedoch deutlich geworden, dass diese Priorisierung und das intensive Verfolgen dieser nicht grundlos sind. Es ist fraglich, ob auch eine kemalistisch orientierte Regierung in der Türkei Wege gehen würde, wie es die jetzige, neoosmanisch ausgerichtete Führung tut, die auf eine regional engagierte Türkei, die einerseits durch ihre Soft Power attraktiv ist und andererseits ein anstrebenswertes Staatsmodell repräsentiert. Natürlich hätte sich auch für sie die Frage nach mehr Energieunabhängigkeit gestellt. Allerdings ergäben sich für sie andere Voraussetzungen, da sie keine regionale Machtposition anstrebt. Bei der Betrachtung der türkischen Rolle im Gasstreit sind diese Unterschiede für das Verständnis essenziell.

3.3. Griechenland

3.3.1. „Auferstanden aus Ruinen“

Die für den aktuellen Konflikt im östlichen Mittelmeer relevante Geschichte des modernen griechischen Staates könnte im Jahr 1821 beginnen. In diesem Jahr begann der Aufstand gegen das osmanische Reich, welches nach Ende des byzantinischen Reiches die Kontrolle über die meisten griechischen Territorien übernommen hatte. Die nationale Identität des Landes hatte in den 2000 Jahren zuvor, also seit der Integrierung der meisten griechischen Stadtstaaten durch das römische Imperium, keine eigenstaatliche Dimension. Die Unabhängigkeit Griechenlands wurde durch das Londoner Protokoll am 03.02.1830

völkerrechtlich festgeschrieben. Im folgenden Jahrhundert wuchs der griechische Staat auf friedlichem Weg annähernd auf seine heutige Größe an. Schritte dorthin waren 1864 der Anschluss der (nie osmanisch besetzten) ionischen Inseln, 1881 der Landgewinn in Thessalien im Rahmen des Berliner Kongresses sowie die Unionserklärung Kretas im Jahr 1908 (letztere wurde jedoch erst 1912 von Griechenland und 1913 von den europäischen Großmächten anerkannt). Ein Großteil der griechischen Inseln sowie die Regionen Epirus und Makedonien fielen als Ergebnis des Balkankrieges von 1912/13 an Griechenland. Mit diesen „Eroberungen“ erreichte Griechenland seine heutige Ausdehnung.

Der Konflikt mit dem osmanischen Reich erreichte seinen Höhepunkt in der von den Alliierten erzwungenen Kriegsbeteiligung Griechenlands im ersten Weltkrieg.

Im Kontext des Vertrags von Lausanne und des Griechisch-Türkischen Krieges verfolgten nationalistische Außenpolitiker die Doktrin der „Megali Idea“ (deutsch: „Große Idee“). Nach dem Sieg über die Türkei sollte zunächst die Region des heutigen Izmir an Griechenland angegliedert werden. Langfristig verfolgten die Politiker um den damaligen Ministerpräsidenten Eleftherios Venizelos mit der Megali Idea den Plan eines „Griechenland der zwei Kontinente und fünf Meere“. Dies bezieht sich einerseits auf die Kontinente Europa und Asien und zum anderen auf die fünf Meere: Ägäis, Mittelmeer, Marmarameer, Schwarzes Meer und Ionisches Meer. Final wollten die Protagonisten ein griechisch bzw. hellenisch geprägtes neues Byzantinisches Reich mit der Hauptstadt Konstantinopel errichten.

Mit der Niederlage im Griechisch-Türkischen Krieg und dem Vertrag von Lausanne wurden beide Seiten gezwungen einem Bevölkerungsaustausch zu zustimmen. Das Ziel war, ethnische Spannungen und daraus folgende militärische Konflikte zu verhindern. Im Rahmen dieses Austausches wurden bis zu 1,5 Millionen Griechen (ausgenommen Konstantinopler Griechen und wenige Inselgriechen) und 500.000 türkische Muslime (ausgenommen jene aus der Region Thrakien) in das jeweilig andere Land umgesiedelt. Bis heute gibt es zahlreiche Vertriebenenvereinigungen und jene, die auch in der zweiten oder dritten Generation von einer Rückkehr in die angestammte Heimat ihrer Vorfahren träumen. Rückblickend lässt sich festhalten, dass das Ziel der Normalisierung der griechisch-türkischen Beziehungen grundlegend funktioniert hat und sich in der NATO-Partnerschaft beider Länder (beide traten am 18. Februar 1952 der NATO bei) sowie dem Balkanpakt (ein Freundschaftsvertrag mit Militärbündnis zwischen Griechenland, der Türkei und Jugoslawien mit einer Laufzeit von 20 Jahren zum Schutz vor möglichen sowjetischen Aggressionen gezeigt hat.

Im Jahr 1955 kam es während der türkischen Pogrome in Istanbul, Izmir und Ankara zu neuerlichen ethnischen Verwerfungen zwischen den NATO-Partnern. In Folge der Pogrome flohen annähernd 100.000 Menschen nach Griechenland (Vgl. SEUFERT; KUBASECK 2006).

Der vorläufige Tiefpunkt in den griechisch-türkischen Beziehungen wurde mit dem Beginn des Zypernkonfliktes erreicht (Vgl. Kapitel 3.1.). In Folge dieses Konfliktes und einer brutalen Militärdiktatur wurde Griechenland für den Zeitraum von sechs Jahren bis zum demokratischen Umschwung aus der NATO herausgelöst.

Seit 1981 ist Griechenland Mitglied der europäischen Union (EUROPÄISCHE UNION 2020). Die Integration in die europäische Gemeinschaft wurde durch den Beitritt zum Schengener Abkommen am 06.11.1992 und dem Beitritt zum EG-Binnenmarkt im Vertrag von Maastricht am 01.01.1993 vollendet.

Seit dem Jahr 1996 verfolgt Griechenland offiziell eine Politik der europäischen Integration, welche den Ausbau der bilateralen Beziehungen mit den Balkanstaaten und die Annäherung und Aussöhnung mit der Türkei vorantreibt.

3.3.2. Das moderne Griechenland

Mit einem Wert von 0,888 im HDI (Human Development Index), Stand 2019, erreicht Griechenland bzw. die Hellenische Republik mit der Hauptstadt Athen Platz 32 und gilt damit als „sehr hoch entwickelter Staat“ (UNDP 2019).

Die größten ethnischen Minderheiten des Landes sind nach aktuellen Schätzungen (der griechische Staat erachtet alle Staatsbürger als „Griechen“ und führt daher keine Statistiken über Minderheiten) Türken mit 59.000 Bürgern oder 0,5 Prozent der Bevölkerung, Mazedonier mit 40.000 Bürgern oder 0,4 Prozent der Bevölkerung sowie Aromunen mit ebenfalls 40.000 Bürgern. Insgesamt schätzen die europäischen Institutionen, dass von den knapp elf Millionen „Griechen“ 279.000 Menschen zu den Minderheiten im Land zählen (Vgl. PAN 2006).

Griechenland weist laut Angaben der Weltbank Stand 2019 (Vgl. WORLD BANK GROUP 2019) ein Bevölkerungswachstum von 0,20 Prozent aus. Im Vergleich dazu weisen Deutschland ein Wachstum von 0,30 Prozent, Bahrain ein Wachstum von 4,5 Prozent (die höchste Rate der Welt) und Moldawien ein Negativwachstum von 1,8 Prozent (niedrigste Rate der Welt) aus. Die griechische Bevölkerung gilt als eine der ältesten der europäischen Union (Vgl. WIKIPEDIA 2020).

Im Jahr 2020 investierte das NATO-Mitglied 4,7 Prozent seines Bruttoinlandsprodukts oder 8,4 Milliarden Euro in seine Streitkräfte. In diesem dienen Stand 2019 107.600 aktive

Soldaten, sowie 360.000 Reservisten. Die für den Konflikt im Mittelmeer relevanteste Teilstreitkraft stellt die griechische Marine mit ihren ca. 100 kleinen bis mittelgroßen Schiffen sowie U-Booten deutscher Produktion dar, da diese im maritimen Spannungsfeld bereits wiederholt mit ihrem türkischen Pendant zusammenstießen (Vgl. STATISTA 2020).

Die griechische Wirtschaft fußt insbesondere auf dem Tourismus und Handelssektor, während das verarbeitende Gewerbe im Vergleich zu ähnlich hochentwickelten Staaten von geringerer Bedeutung ist. Der Industriesektor beschränkt sich überwiegend auf das Ernährungsgewerbe und die Metallverarbeitung. Insbesondere der im Vergleich zu anderen EU-Staaten hohe Anteil von Selbstständigen (ca. 30 Prozent) wirkte sich während der Finanz- und Schuldenkrise negativ auf den Anteil der arbeitenden Bevölkerung aus. Im Rahmen besagter Wirtschaftskrise stürzte die griechische Wirtschaft in eine schwere Rezession und Stagnation der Wirtschaft. Erst nach neun Jahren wies die griechische Wirtschaft wieder ein Wachstum aus, nachdem das BIP in den vorangegangenen Jahren um 25 Prozent zurückgegangen war. 2017 lagen das BIP bei 203 Milliarden US-Dollar (Vgl. STATISTA 2019) und das BIP je Einwohner bei 18.883 Euro. Im Vergleich lag das deutsche BIP im selben Jahr bei 3,36 Billionen Euro (Vgl. STATISTA 2020) und 44.240 US-Dollar je Einwohner (Vgl. GOOGLE PUBLIC DATA 2020). Die wichtigsten Handelspartner Griechenlands sind laut EU-Angaben im Importbereich die EU-Mitgliedsstaaten mit 51 Prozent (insbesondere Deutschland mit elf Prozent und Italien mit acht Prozent), Irak und Russland mit je acht Prozent und die Volksrepublik China mit sieben Prozent. Die größten Exportziele sind die europäische Union mit 53 Prozent (Italien zehn Prozent, Deutschland und Zypern sechs Prozent), die Türkei mit sechs Prozent und der Libanon mit vier Prozent (Vgl. EUROPÄISCHE UNION 2020).

Die griechische Energiewirtschaft ist insbesondere auf dem Festland stark von Erdöl-, Kohle- und Gasimporten aus Russland, Iran und Saudi-Arabien abhängig. Trotz guter Voraussetzungen für erneuerbare Energien stellen diese nur etwa 20 Prozent der Primärenergie. Als Grund dafür wird immer wieder fehlende Fremdfinanzierung angemahnt. Der Fund bedeutender fossiler Rohstoffvorkommen (ca. 3,5 Billionen Kubikmeter Erdgas und 1,7 Milliarden Barrel Öl) im östlichen Mittelmeer bietet der griechischen Energiewirtschaft die Chance sich von Kohle-, Öl- und Gasimporten insbesondere aus Russland unabhängiger zu machen, die insgesamt mehr als 19 Prozent der gesamten Einführen (Erdöl 16,8 Prozent und Erdgas 2,5 Prozent) in Höhe von 55,5 Milliarden Euro ausmachen (Vgl. GTAI GERMANY TRADE & INVEST 2020).

Außenpolitisch betrieben die griechischen Regierungen der letzten 20 Jahre eine insgesamt proeuropäische Politik mit dem Ziel der europäischen Integration, insbesondere der Balkanstaaten. Im Rahmen dieser Politik haben sich die Beziehungen zum alten Erzfeind Türkei deutlich verbessert. Die schrittweise Aussöhnung führt zu wirtschaftlicher und kultureller Annäherung der beiden Staaten. Dabei wurden bis zuletzt politisch schwierige Fragen bewusst ausgeklammert. Dies gilt u.a. für die Bahnverbindung Thessaloniki-Istanbul und damit verbundener vereinfachter Grenzformalitäten. Als besonders kritische Frage gelten die Flüchtlingsproblematik im Spannungsfeld zur EU sowie andauernde Verletzungen des griechischen Luftraumes durch türkische Tiefflieger über den griechischen Ägäis Inseln. Als Zeichen der guten Beziehungen Griechenlands zu den Ländern des Nahen Osten kann die Beteiligung am „East Mediterranean Gas Forum“ gewertet werden. Insbesondere die vertieften Beziehungen zu Israel seit dem Regierungswechsel 2009 sind bemerkenswert, führt man sich vor Augen, dass griechische Regierungen traditionell gute Beziehungen zu den Palästinensern unterhalten. Unter anderen Gesichtspunkten eher irrelevant, ist die Lage der Insel Kastelorizo für den Öl- und Gaskonflikt im östlichen Mittelmeer ein zentraler Aspekt der Streitigkeiten über die Seegrenzen zwischen Griechenland und der Türkei. Kastelorizo ist die entfernteste Insel Griechenlands und liegt 983 Kilometer südöstlich der Insel Othoni nahe Korfu.

3.3.3. Griechenland im Gaskonflikt

Griechenlands Rolle im Öl- und Gaskonflikt im östlichen Mittelmeer begann 2019 mit der Gründung der multilateralen Kooperationsplattform „East Mediterranean Gas Forum (EMGF)“ zwischen den Mitgliedsstaaten Griechenland, der Republik Zypern, Israel, Ägypten und Italien. Besagtes Forum wurde unter der Beteiligung Frankreichs, der USA, der europäischen Union und der Weltbank geschaffen, um die Erschließung der neu entdeckten Rohstoffvorkommen voranzutreiben. Ziel ist zunächst der Bau der Erdgaspipeline „Mediterranean Gas Pipeline“ oder „EastMed“ mit einer Länge von 1900 km zwischen Israel und Griechenland mit einem Gesamtumfang von 5 Milliarden Euro. Die 300 km lange Verlängerung „Poseidon“ soll das Gas anschließend bis nach Italien transportieren. Ursprünglich war die finale Investitionsentscheidung für 2022 und die Inbetriebnahme für 2025 geplant. Eine zusätzliche Erweiterung sollte durch ein Zusatzabkommen zwischen Israel und Ägypten 2019 erfolgen, mit dem das Ölfeld Zohr an die EastMed angebunden werden sollte.

Aufgrund des schwelenden Konflikts mit der Türkei und Libyen wegen überlappender Seeansprüche im östlichen Mittelmeer fehlt aktuell jedoch die politisch-ökonomische Unterstützung der europäischen Union. Diese unterstützt zwar grundlegend die EU-Mitglieder Zypern und Griechenland im Konflikt um die Seegrenzen, jedoch verhindert die Flüchtlingsproblematik ein entschiedenes Eingreifen der europäischen Union.

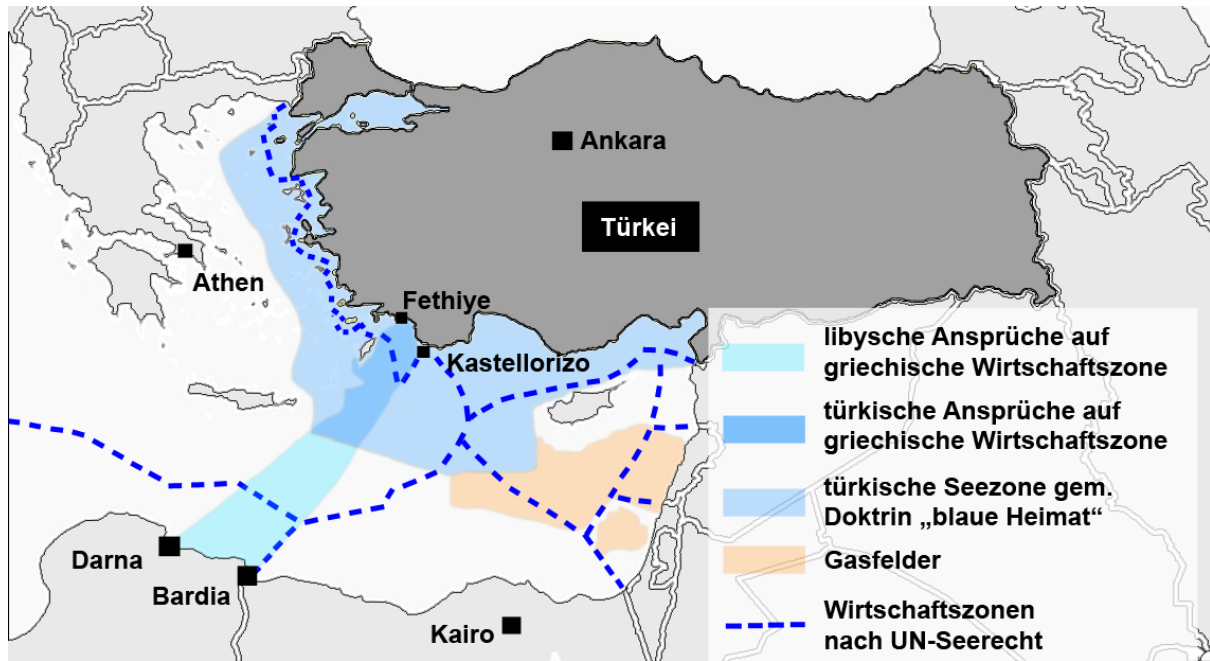


Abbildung 3.3.1 Darstellung der territorialen Ansprüche zur See
EIGENE DARSTELLUNG in Anlehnung an BÖHME; SEIBERT 2020

Der sich androhende militärische Konflikt (die Türkei drohte 2020 die unilaterale Ausbeutung der Vorkommen notfalls militärisch zu verhindern, dasselbe gilt für multilaterale Ausbeutung ohne Beteiligung der Türkei oder türkischen Republik Nordzypren) zwischen Griechenland und Zypern auf der einen Seite und der Türkei auf der anderen Seite zwingt die NATO zu einer unparteiischen Position, da sowohl Griechenland als auch die Türkei NATO-Mitglieder sind. Das Dilemma der NATO besteht einerseits im geostrategischen Wert der Türkei für das Bündnis als Vorposten für Operationen im Nahen Osten und ins Schwarze Meer und andererseits in der Tatsache, dass NATO-Mitglieder grundlegend keine Kriege untereinander führen sollten bzw. dürfen.

Aufgrund des Einflusses auf die Energieversorgung Griechenlands wird die künftige Rolle Russlands abzuwarten sein, da die russischen energie- und geopolitischen Interessen durch die Öl- und Gasfunde direkt tangiert werden.

3.4. Israel

Dieses Kapitel zeigt zunächst einige Aspekte des Nahostkonfliktes auf und geht anschließend auf die aktuelle wirtschaftliche Situation Israels ein. Auf dieser Grundlage wird die Bedeutung der Erdgasfunde für Israel verdeutlicht sowie auf die damit einhergehenden Konflikte und schließlich die Verbindung zu dem Gegenstand dieses Termpapers eingegangen.

3.4.1. Der Nahostkonflikt

Israel blickt auf mehrere Jahrtausende religiöser Historie zurück. Jerusalem ist eine wichtige religiöse Stätte für drei Weltreligionen, die sich dort auf engem Raum begegnen. Nicht zuletzt deshalb ist die Region dauerhaft von Konflikten geprägt. Vor der Gründung des Staates Israel 1948, war das Gebiet britisches Mandatsgebiet (Vgl. TAGESSCHAU 2007), (Vgl. HAGALIL O.D.).

Schon vor der Begründung der Zionistischen Bewegung durch Theodor Herzl existierten gegen Ende des 19. Jahrhunderts erste Überlegungen, Juden wieder in das damalige, unter osmanischer Herrschaft stehende „Palästina“ genannte Gebiet, das ursprüngliche Israel, „zurück“ zu siedeln, als Volk und als Religionsgemeinschaft. Großbritannien war an der Besetzung des Gebietes beteiligt (Vgl. TAGESSCHAU 2007).

Nach der Gründung des Staates Israel sowie seiner Unabhängigkeitserklärung am 14. Mai 1948 erklärten fast alle umliegenden Staaten (Ägypten, Saudi-Arabien, Syrien, der Libanon, der Irak und Jordanien) Israel den Krieg². Auch der religiöse Konflikt zwischen Juden und Muslimen führte und führt zu Spannungen. Den Juden wird vorgeworfen, die Palästinenser vertrieben und ihrer Heimat beraubt zu haben. Am 11. Mai 1949 wurde Israel Mitglied der Vereinten Nationen. 1949 wurde der Gazastreifen, eine kleine Region im Süden Israels, als letztes verbleibendes palästinensisches Autonomiegebiet festgelegt. Bis heute ist die Versorgung des Gazastreifens von Israel abhängig. Er wird streng überwacht und ist von einer Sperrzone umgeben. Trotzdem kommt es immer wieder zu Anschlägen auf beiden Seiten. Bis auf die Türkei, Ägypten und Jordanien hat keines der umliegenden Länder Israel jemals offiziell anerkannt. Die vor 2009 guten Beziehungen zwischen Türkei und Israel sind inzwischen stark abgekühlt (Vgl. STOCKER 2012), (Vgl. HAGALIL O.D.), (Vgl. QUAZ WIKI 2021), (Vgl. CIA O.D.).

² Es folgte der arabisch-israelische Krieg von 1948/49.

Weitere Ausführungen zu den darauffolgenden Jahrzehnten, die von militärischen Konflikten, wirtschaftlichen Spannungen und Friedensverhandlungen gezeichnet waren, können im Rahmen dieser Arbeit nicht erfolgen. Allerdings ist die historische Einbettung Israels in den Mittelmeerraum und ein Verständnis der tiefen Wunden, die der uns als solcher bekannte und bis heute andauernde „Nahostkonflikt“ hinterlassen hat und der auf einem friedlichen Wege nahezu unlösbar scheint, essenziell. Auch vor diesem Hintergrund gilt es, die Hypothese dieser Arbeit zu betrachten, denn aus wirtschaftlicher Sicht wird das Spiel immer wieder von Prinzip-Fragen und einer religiösen, territorialen und völkerrechtlichen Erbfeindschaft beeinflusst.

3.4.2. Die Israelische Wirtschaft

Laut den offiziellen Daten der Weltbank verzeichnete Israel 2018 ein Bevölkerungswachstum von 1,94 Prozent und damit mehr als die Türkei, Griechenland und Zypern. Mit einem Human Development Index (HDI) von 0.919 befindet sich Israel auf Platz 19 weltweit (Vgl. UNDP O.D.).

Exporte und Importe machten 2019 rund 58,8 Prozent des Bruttoinlandsprodukts aus, das zu diesem Zeitpunkt bei 394,652 Milliarden US-Dollar lag. Von 2008 bis 2018 stieg das BIP um 71,5 Prozent. Gemessen am BIP war Israel 2018 auf Platz 31 weltweit. Israel exportiert hauptsächlich Diamanten, verpackte Medikamente, raffiniertes Erdöl und Elektronik. Zudem war es von 2013 bis 2017 der achtgrößte Rüstungsexporteur weltweit (Vgl. BLUM 2020, S. 460). Der wichtigste Exportpartner für Israel im Jahr 2018 war die USA mit 27,11 Prozent, darauf folgte China mit 7,74 Prozent. Die Türkei befand sich in diesem Jahr auf Platz acht, Deutschland auf Platz neun. Seine wichtigsten Importgüter (Rohöl, Diamanten, Automobile, raffiniertes Erdöl und Fotolabora-ausstattung) bezog es 2018 hauptsächlich aus den USA, China, der Türkei, Deutschland und Russland. Insgesamt berechnen sich für das Jahr 2018 für die Gesamtheit aller Produktexporte 59 Milliarden US-Dollar, für alle Produktimporte 76,6 Milliarden US-Dollar (Vgl. OEC O.D.), (Vgl. THE WORLD BANK O.D.), (Vgl. STATISTA O.D.).

3.4.3. Gaskonflikt

Bisher war Israel abhängig von Erdgas-Importen aus Ägypten und darüber hinaus mit der sonstigen Gasinfrastruktur der Nachbarländer nicht verbunden gewesen. Ebenso angewiesen war es auf den Import von Öl und Kohle sowie den Export industrieller Güter, denn dieser stellte und stellt bis heute einen Großteil des Einkommens des Landes dar (Vgl. Kapitel

3.4.2.). Bis 2009 bezog Israel sein Erdgas fast ausschließlich aus Ägypten in Form von liquid natural gas (LNG) oder Leitungsgas über die erst ein Jahr zuvor in Kraft getretene Arish-Ashkelon-Pipeline. Diese verlief von der ägyptischen Stadt Arish bis zu der israelischen Stadt Ashkelon, allerdings führte ihr Weg auch durch den Gazastreifen. Nicht nur dieser Tatsache waren regelmäßige Gas-Engpässe in Israel geschuldet. Auch die sich zuspitzende Lage der Aufstände in Ägypten 2011 brachte Zweifel an der Zukunft der Pipeline (Vgl. SHAFFER 2011), (Vgl. RÖSSLER 2014).

Die israelische Energiepolitik war und ist stark an dem Aspekt der Energiesicherheit orientiert, eventuell stärker als die anderer Länder, da es von verfeindeten und es boykottierenden Staaten umgeben war. Energiesicherheit bedeutet „Zuverlässigkeit, Erschwinglichkeit und ökologische Nachhaltigkeit“ (SHAFFER 2011). Letzteres wäre mit Erdgas zwar weniger gegeben als mit Öl³ und Kohle, allerdings erfordert dies eine zuverlässige Infrastruktur mit langfristigen Verträgen. Durch die angespannte Lage in der Region schloss Israel lange Zeit den Import von Erdgas als Energie-Ressource aus und begann erst in den neunziger Jahren, seinen Energiemix durch Erdgas weiter zu diversifizieren. 1999 wurden zwei Erdgasfelder, Yam Tethys, in israelischen Gewässern entdeckt. Das ermutigte die israelische Regierung dazu, die Infrastruktur weiterhin auf Erdgas einzustellen (Vgl. SHAFFER 2011).

Außerdem befand sich Israels Volkswirtschaft, anders als heute (Vgl. Kapitel 3.4.2.), Anfang der 2000er-jahre in einer Rezession. Das Land war verschuldet, das Wachstum der Volkswirtschaft sank und die Arbeitslosigkeit nahm zu. Für ein Land, das seine Energiepolitik als Frage nationaler Sicherheit betrachtet und gleichzeitig zirka fünf Prozent des Bruttosozialprodukts für den teilweise instabilen Import wichtiger Ressourcen aufwenden musste, um seinen Energiebedarf zu decken, war der Erdgasfund nicht nur von wirtschaftlicher, sondern auch von politischer und sicherheitstechnischer Relevanz (Vgl. SHAFFER 2011), (Vgl. HOFMANN 2008). Israels starkes Bedürfnis nach Energiesicherheit ist an dieser Stelle explizit zu unterstreichen. Es rührt aus Jahrzehnten von Kriegen⁴, seiner teils latenten, teils offenen Gegnerschaft zu einigen seiner Nachbarländer, seiner ständigen Angreifbarkeit und der daraus folgenden ständigen Wachsamkeit gegenüber Bedrohungen jeglicher Art. Würde Israels hafennahe Energieinfrastruktur blockiert oder gar angegriffen, brähe ein Großteil seiner Energieversorgung weg, die jedoch besonders für Militäreinsätze

³ Die Versorgung mit Öl stellte für Israel ebenfalls eine Herausforderung dar, da sich die arabischen Staaten im Besitz des Ölmonopols befanden und die Lieferungen an Israel immer wieder boykottierten.

⁴ beispielsweise dem Yom-Kippur-Krieg 1973 und dem Libanonkrieg 2006 (Vgl. Schäuble 2008).

benötigt wird. Außerdem ist die Wasserversorgung des Landes an die Energieversorgung gekoppelt, da Israel vor allem Meerwasser filtert, wozu Energie benötigt wird (Vgl. SHAFFER 2011).

Im Januar 2009 wurde vor der Küste des israelischen Haifa ein großes Erdgasvorkommen entdeckt. Das Offshore Feld Tamar sollte von Delek Group, Noble Energy, Dor Gas Exploration und Isramco Negev, vier großen Gasunternehmen bis 2013 entwickelt und in Produktion genommen werden. Im Juni wurde ebenfalls vor Haifas Küste Leviathan, ein weiteres Offshore Feld gesichtet. Im Jahr 2008, noch vor den Erdgasentdeckungen, deckte Israel seinen Energiebedarf zu zirka 50 Prozent durch Öl, zu 35 Prozent durch Kohle und nur zu rund 10 Prozent durch Erdgas, vom dem 40 Prozent aus Ägypten importiert und 60 Prozent aus den eigenen bereits um 2000 entdeckten Feldern gefördert wurde⁵ (Vgl. SHAFFER 2011), (Vgl. KHADDURI 2012).

Für Israel bedeutete dieser Fund den Wandel von einem energiearmen, abhängigen und erpressbaren Land zu einem unabhängigen Land mit eigenen Ressourcen und in der Zukunft sogar zu einem bedeutenden Erdgasexporteur (Vgl. KHADDURI 2012), (Vgl. RÖSSLER 2014).

Nachdem offensichtlich war, dass das Mittelmeer große Erdgasreserven bereithalten musste und nun unter anderem auch Zypern, Ägypten und der Libanon immer häufiger Offshore Gas entdeckten, ergab sich neben der ohnehin angespannten Lage im Mittelmeerraum ein neues Konfliktpotenzial, da die Einteilung des Mittelmeeres in ausschließliche Wirtschaftszonen (AWZ) nun nach den Entdeckungen von Erdgas erfolgte und nicht bereits vorher erfolgt war. In dem Gaskonflikt sieht sich Israel als Akteur drei Hauptkonflikten gegenüber, mit dem Gazastreifen, dem Libanon und mit der Türkei⁶ (Vgl. KHADDURI 2012). Das Seerechtsübereinkommen UNCLOS, das in dieser Angelegenheit für Ordnung sorgen sollte, wurde von Israel, der Türkei und Syrien nie unterzeichnet. Ägypten, der Libanon und Zypern ratifizierten das Abkommen (Vgl. Kapitel 2). Das bedeutet, dass auch Israel die darin festgelegten Seegrenzen nicht offiziell anerkennt. Im Jahr 2000 wurden bei Bohrungen unter

⁵ Durch die Erdgasförderung auf eigenem Gebiet gewann Israel an Autonomie und entzog dem ägyptischen Zulieferer Mediterranean Gas Company (EMG) einen Teil seiner Verhandlungsmacht. Im April 2012 kündigte Ägypten das Handelsabkommen mit Israel offiziell, ein Jahr nachdem die Gaslieferungen seitens Ägypten an Israel eingestellt wurden. Der Grund dafür waren immer wiederkehrende Sabotagen der Arish-Ashkelon-Pipeline sowie wirtschaftliche Gründe, da durch den Export des Erdgases hauptsächlich nach Israel, der Inlandsbedarf nicht mehr gedeckt werden konnte. Israel begann daraufhin 2013 in Tamar zu produzieren und richtete schnellstmöglich die für den Import des Offshore produzierten LNG notwendige Infrastruktur ein. Bereits 2015 deckten die Erdgasförderungen von Tamar 99 Prozent des israelischen Bedarfs. 2019 begann die Produktion auch in Leviathan (Vgl. SYDOW 2012), (Vgl. STOCKER 2012).

⁶ Der Konflikt mit der Türkei steht im Fokus dieses Termpapers.

der Leitung des britischen Konzerns British Gas (BG) ein Erdgasvorkommen zirka 30 km vor der Küste des Gaza-Streifens bestätigt. Die Palästinensische Autonomiebehörde (PA) genehmigte 2022 die Entwicklung des Feldes damit die Produktion 2006 hätte anlaufen können. Für den Gaza-Streifen, der wie in Kapitel 3.4.2. erwähnt, abhängig von Importen aus Israel auch hinsichtlich der Energieversorgung ist, hätte die Selbstversorgung mit Erdgas ein wenig mehr Unabhängigkeit bedeutet. Allerdings stimmte Israel der Entwicklung des Gaza-Marine-Felds nur unter der Bedingung zu, dass das Gas nach Aschkelon geleitet und zu niedrigen Preisen gekauft würde, um den dortigen Bedarf zu decken und erst im Anschluss nach Gaza gelange. BG und das gesamte von BG geführte Konsortium bestehend aus dem Palästinensischen Investitionsfonds und der Consolidated Contractors Company (CCC), lehnten diese Bedingung ab. Das palästinensische Gasfeld ist seitdem unentwickelt geblieben. Die israelische Regierung hat somit verhindert, dass der Gazastreifen etwas unabhängiger von Israel geworden wäre (Vgl. KHADDURI 2012).

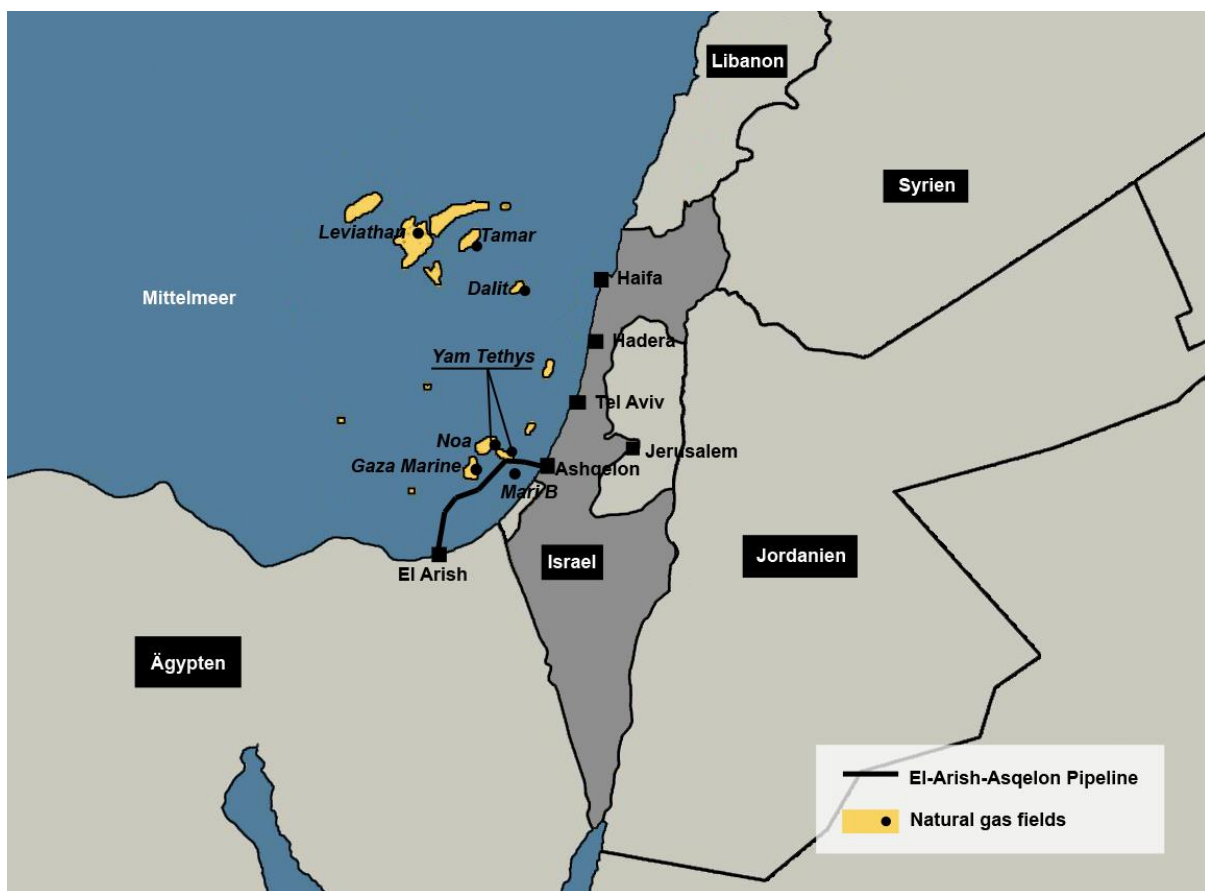


Abbildung 3.4.1 israelische Gasvorkommen
EIGENE DARSTELLUNG in Anlehnung an SHAFFER 2011

Mit norwegischer Unterstützung führte der Libanon 2007 und 2008 umfassende seismische Untersuchungen sowohl in der eigenen AWZ als auch den angrenzenden Seegebieten durch.

2007 unterzeichneten der Libanon und Zypern ein Abkommen zur Abgrenzung ihrer jeweiligen AWZ, allerdings blieben die Verhältnisse von Seiten des libanesischen Parlaments dennoch ungeklärt. Ab Juli 2010 galt die Seegrenze zu Israel als einseitig abgegrenzt und die Vereinten Nationen wurden darüber informiert. Im August verabschiedete die libanesische Regierung ein Öl- und Gasgesetz für seine Off-Shore-Gebiete. Zuvor sendete der Libanon Warnungen an das gasfördernde Unternehmen Noble Energy, das südlich der libanesischen AWZ produzierte. Er warnte davor, libanesisches Gaseigentum zu verletzen. Das eng mit dem israelischen Unternehmen Delek kooperierende Unternehmen kam dieser Warnung nach und beendeten Bohrungen in der umstrittenen AWZ (Vgl. KHADDURI 2012).

2010 bestritt der Libanon offiziell „Palästinas“⁷ Anspruch auf das in dem Abkommen mit Zypern festgelegte Gebiet, da sich die Grenze der eigenen AWZ ursprünglich weiter südlich befinde. Da die vom Iran unterstützte Hisbollah im Libanon bis in die Regierung hinein sehr präsent ist, ist das Verhältnis der beiden Nachbarländer ohnehin angespannt. Zudem hatte es 2006 bereits Angriffe seitens Israel gegeben. Im Oktober 2020 wurden Verhandlungen aufgenommen, allerdings wurden die Gespräche nach einigen Runden verschoben. Auf beiden Seiten fungieren US-amerikanische „Vermittler“ als Mediationsinstanz. Eine Einigung in diesem Konflikt ist derzeit noch nicht in Sicht⁸. Überlegungen zu einer Pipeline, die über den libanesischen und syrischen Festlandsockel verlaufen könnte, werden angesichts dieser Umstände überflüssig. Damit wird ein großes Potential auf allen Seiten verschenkt⁹ (Vgl. WILLIAMS; PERRY 2020). Die Erschließung Leviathans sollte in zwei Stufen erfolgen, wobei das Erdgas aus der ersten Stufe zwischen der israelischen und jordanischen¹⁰ Wirtschaft aufgeteilt wurde. Vier weitere Abkommen bestanden mit israelischen Unternehmen. Das Erdgas der zweiten Stufe sollte ausschließlich für den Export genutzt werden, falls ein Exportvertrag zustande kommen würde (Vgl. RÖSSLER 2014). Vor der Verschlechterung der Lage mit der Türkei bestand auf israelischer Seite die Hoffnung auf ein Exportabkommen mit der Türkei oder Ägypten (Vgl. BAR 2017). Im Februar 2018 schlossen Israel und Ägypten ein Milliarden-Abkommen. Das ägyptische Unternehmen Dolphinus soll

⁷ Der Libanon erkennt Israel bis heute nicht an (Vgl. QUAZ WIKI 2021)

⁸ Laut dem israelischen Energieminister Yuval Steinitz gestalten sich die Verhandlungen mit dem Libanon kompliziert. So beruft sich die libanesische Seite in Bezug auf die Seegrenzen auf ein Abkommen aus dem Jahr 1923, nachdem sich das eigene Gebiet um zirka 1500 Quadratkilometer erweitern wurde (Vgl. WILLIAMS; PERRY 2020).

⁹ Auch für diesen Konflikt sowie den Konflikt mit Gaza würde sich eine ausführliche spieltheoretische Betrachtung lohnen, allerdings beschränkt sich diese Arbeit auf die Betrachtung der EastMed-Staaten. Die hier aufgeführten Konflikte mit dem Libanon und dem Gazastreifen dienen der Vollständigkeit und der Erläuterung von Israels Position im Mittelmeerraum.

¹⁰ Seit 2019 besteht ein Abkommen mit dem Elektrizitätsunternehmen des jordanischen Staates (Vgl. BAR 2017).

von dem israelischen Delek und dem amerikanischen Noble Energy während der nächsten zehn Jahre 64 Milliarden Kubikmeter in einem Wert von umgerechnet zirka 12 Milliarden Euro aus Tamar und Leviathan beziehen (Vgl. ISRAELNETZ 2018). Für Israel bedeutet dieses Abkommen einen großen Schritt, wirtschaftlich und politisch, da es seine Position in der Region stabilisiert.

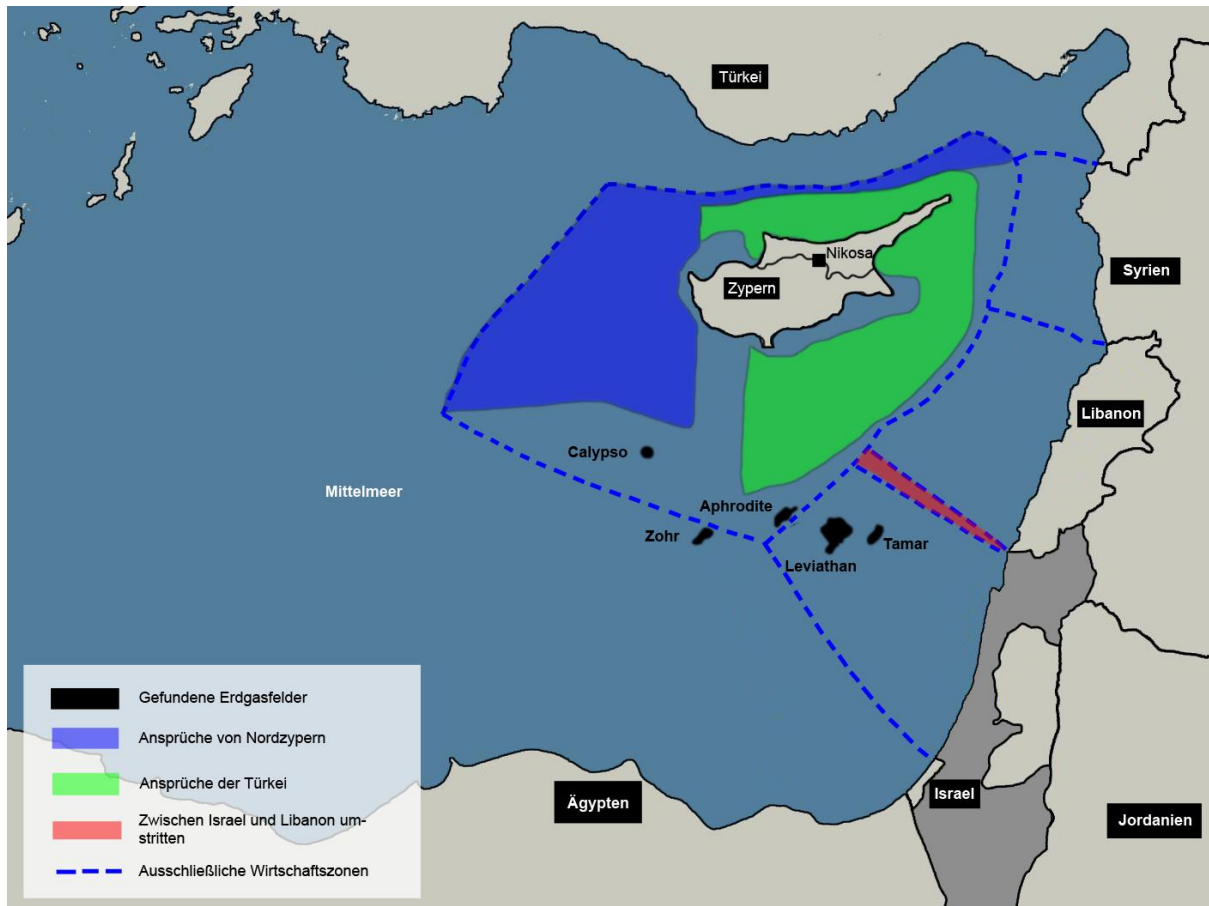


Abbildung 3.4.2 Aufteilung AWZ und Erdgasvorkommen im östlichen Mittelmeer
EIGENE DARSTELLUNG in Anlehnung an SCHMID 2019

Einen nächsten Schritt zur Rolle als erfolgreicher Erdgasexporteur tat Israel am 02.01.2020. An diesem Tag beschloss es gemeinsam mit Griechenland und Zypern den Bau einer Pipeline. Die EastMed-Pipeline soll zirka 1900 Kilometer lang werden und unterirdisch von dem israelischen Leviathan über Zypern nach Kreta bis an das griechische Festland und von dort aus durch eine Verlängerung weiter nach Europa führen. Von 2025 an soll sie jährlich neun bis zwölf Millionen Kubikmeter Erdgas transportieren (Vgl. Kapitel 3.3.3.). Die EU und die USA unterstützen diese Allianz. Der israelische Präsident Benjamin Netanyahu äußerte sich am Tag des Abkommens wie folgt: „Dies ist ein historischer Tag für Israel, weil wir zum ersten Mal in unserer Geschichte ein Energieexporteur werden und auch ein historischer Tag für unsere Partnerschaft und Allianz im östlichen Mittelmeer.“ (WELT NACHRICHTENSENDER

2020). Es sei aus Sicht der Bündnispartner ein wichtiger Schritt zur Energieversorgung in Europa und zum regionalen Zusammenhalt. Das Abkommen über die EastMed Pipeline erregte das Misstrauen der umliegenden Staaten. Der Libanon warnte Israel davor, bei dem Bau der Pipeline libanesischen Grenzen zu verletzen (Vgl. SCHMID 2019). Vor allem die Türkei fühlte sich bedroht. Die türkische Regierung reagierte durch die Androhung militärischer Mittel und ein Abkommen mit Libyen. Als Reaktion auf das Abkommen zwischen Libyen und der Türkei (Vgl. Kapitel 3.2.4.) zur Verhinderung der EastMed Pipeline gründeten die Staaten Israel, Palästina¹¹, Jordanien, Griechenland, Ägypten, Italien und die Republik Zypern am 22. September 2020 das Eastern Mediterranean Gas Forum (EMGF). Ob die dadurch für Israel entstandene Stabilität von Dauer sein wird, bleibt abzuwarten, denn die Türkei begreift das EMGF als eine weitere Provokation (Vgl. DW o.D.).

Ein weiteres Hindernis für den Bau der Pipeline stellt das von der Türkei militärisch besetzte Nordzypern dar. Die Türkei besteht auf den Anspruch der türkischen Nordzyprioten auf Erdgasvorkommen und wehrt sich gegen von Zypern getroffene Vereinbarungen (Vgl. KHADDURI 2012).

Damit ist Israel als einer der EastMed-Staaten auch von dem Konflikt zwischen der Türkei und Zypern betroffen.

3.5. Ägypten

3.5.1 Relevante Geschichte

Die relevante Geschichte Ägyptens zu diesem Konflikt könnte im Jahre 1839/41 mit der Orientkrise beginnen. Ägypten zählte seit 1516 zum osmanischen Reich und wurde der Hauptpunkt für die Expansion nach Nordafrika (Vgl. WISSENSCHAFT 2007). Mit der Orientalischen Krise, wie sie auch genannt wird, begann der ägyptische Herrscher Muhammad Ali Pascha, Gebiete, wie Syrien und Palästina, des von den griechischen Unabhängigkeitskriegen und den Türkisch-Russischen Kriegen geschwächten osmanischen Reichs zu besetzen. Unterstützt wurde dieser unter anderem durch Frankreich. Die Krise endete mit dem Londoner Vertrag, in dem der ägyptische Herrscher seine besetzten Gebiete an das Osmanische Reich zurückgeben musste, jedoch die Herrschaft über Ägypten von den europäischen Mächten zugesprochen bekam (Vgl. BRANDT 2002, S. 133-134). Das osmanische Reich behielt trotzdem die Oberherrschaft, bis durch Großbritannien im Jahre

¹¹ Gemeint sind die palästinensischen Autonomiegebiete der Gazastreifen und das Westjordanland, nicht das historische Palästina.

1914 auch die letzten formalen Beziehungen außer Kraft gesetzt wurden (Vgl. HAARMANN 2001).

Des Weiteren gab es bis 2013 eine „strategische Partnerschaft“ zwischen der Türkei und Ägypten für gemeinsame wirtschaftliche und politische Pläne. Diese endete jedoch sofort mit dem Militärputsch, in dem der Militärführer Abd al Fattah as-Sisi den damaligen Präsidenten Mursi, den Muslimbrüdern angehörig, stürzte. Türkische Politiker sowie Touristen wurden kurze Zeit später festgenommen. Die Situation ist bis heute angespannt (Vgl. KÁLNOKY 2013).

Auch im derzeitigen Libyenkonflikt stehen sich beide Parteien wieder gegenüber. Ägypten stärkt General Haftar, während die Türkei die international anerkannte Einheitsregierung unterstützt (Vgl. LACHER 2020).

3.5.2. Ägypten heute

Ägypten belegte 2019 im HDI nur den 116. Platz und liegt damit unter dem Durchschnitt, gilt daher eher als schlecht entwickelt (Vgl. KOZIEL 2020a).

Die Bevölkerung setzt sich zusammen aus 99 Prozent Ägyptern und einem Prozent Griechen, Nubiern, Armeniern und anderen Europäern (vor allem Italiener und Franzosen). Das Bevölkerungswachstum liegt bei circa 2,5 Prozent (Stand 2017) und hat damit im Vergleich zu europäischen Ländern ein sehr hohes Niveau, was im Folgenden noch einige Probleme mit sich bringen wird (Vgl. KOOPERATION INTERNATIONAL 2021).

Ägypten besitzt den Status „Major non-NATO ally“, das bedeutet, dass sie von den Vereinigten Staaten von Amerika als wichtiger Partner angesehen werden und ihnen Vorteile geboten werden, unter anderem wirtschaftlich und militärisch, im Gegensatz zu Nicht-NATO-Mitgliedern (Vgl. U.S. DEPARTMENT OF STATE 2021). Laut Global Firepower liegt Ägypten im Military Strength Ranking auf Platz 13 weltweit. Die ägyptische Armee ist damit nicht nur Global sehr stark, sondern auch die Stärkste in ganz Afrika (Vgl. GLOBAL FIREPOWER 2021). Die Stärke der Armee hängt unter anderem damit zusammen, dass das Militär einen großen Einfluss auf die Wirtschaft und Politik besitzt. Schätzungen gehen dabei von 5 bis 60 Prozent der gesamten Wirtschaft aus, die durch die Armee kontrolliert werden. Zudem stellt das Militär, bis auf Mursi, auch schon lange Zeit den Präsidenten (Vgl. SYMANK 2014).

Die größten und bedeutendsten Wirtschaftssektoren des Landes sind die Landwirtschaft, die Industrie und der Dienstleistungssektor, hier vor allem der Tourismus. Die Dienstleistungen tragen dabei 49 Prozent zum BIP bei und stellen 50 Prozent der Arbeitsplätze. Die

Handelsbilanz der Ägypter ist seit Jahren negativ, es wird fast 50 Prozent mehr importiert, als exportiert. Exportiert werden vor allem Erdöl und Petroleumprodukte, importiert werden hingegen Nahrungsmittel (größter Weizenimporteur weltweit), Waren und Maschinen. Die wichtigsten Handelspartner sind dabei Italien, Deutschland, Saudi-Arabien und die USA (Vgl. KOZIEL 2020a).

Die Energieversorgung war in Ägypten bis 2015 von massiven Stromausfällen geprägt, die Kraftwerke liefen immer am Limit. Erdöl und Erdgas wurden bis zum Fund des Erdgasfeldes „Zohr“ in großen Mengen importiert (Vgl. LEHMANN 2015). Erdgas und Erdöl liefern in Ägypten iri 93 Prozent des Stroms, erneuerbare Energien hinein nur circa 5 Prozent (Vgl. BP 2020). Durch den Fund des Feldes „Zohr“ ist es Ägypten nun auch wieder möglich, Erdgas in großen Mengen zu exportieren. Seit 2016 wird intensiv daran gearbeitet, den Energiesektor zu verbessern, unter anderem auch wegen des schnellen Wachstums der Bevölkerung, die jährlich 6-7 Prozent mehr Energie benötigt (Vgl. GTAI 2019).

Aufgrund der besonderen Lage als Grenze zwischen Nahem Osten und Afrika, ist Ägypten politisch, kulturell und wirtschaftlich besonders bedeutsam (Vgl. AUSWÄRTIGES AMT 2021). Das Land ist nicht nur Gründungsmitglied der Vereinten Nationen, sondern auch er Arabischen Liga. Zudem ist es in vielen anderen Bündnissen involviert z.B. der Afrikanischen Union (Vgl. KOZIEL 2020b). Außenpolitisch interessant ist auch, dass sie mit Israel, nach einer langen Feindschaft, nun zusammen den Terrorismus im Sinai bekämpfen (Vgl. KIRKPATRIK 2018).

3.5.3. Ägyptens Rolle im Gaskonflikt

Ägypten war das erste Land, das im östlichen Mittelmeer fossile Energieträger, vorrangig Öl förderte. Dabei gab es während des Palästinakriegs 1967 den ersten Zusammenstoß mit Israel. Dieses eroberte den Sinai und förderte dort Erdgas und -öl, bis 1979 er israelisch-ägyptische Friedensvertrag geschlossen wurde und Israel Ägypten das Gebiet zurückgab. Mit diesem Vertrag waren sie auch der erste arabische Staat, der Israel offiziell anerkannte. 1993 wurde zwischen beiden Ländern ein Vertrag zum Bau einer Pipeline unterzeichnet, welche jedoch aufgrund von Unstimmigkeiten erst 2008 fertiggestellt wurde (Vgl. Kapitel 3.4.3.). Ägypten suchte deshalb nach weiteren Möglichkeiten, sein Gas zu exportieren. 2004 wurde dann die arabische Gaspipeline fertiggestellt, die ägyptisches Gas nach Jordanien, Syrien und in den Libanon leitet. Es wurde überlegt, die Pipeline nach Zypern und in die Türkei zu verlängern. Diese Pläne wurden jedoch in der Anfangsphase wieder verworfen (Vgl. STOCKER 2012, S. 581-582).

Seit der Entdeckung weiterer Erdgasvorkommen im östlichen Mittelmeer wurden im Jahre 2005 Verhandlungen zwischen Griechenland und Ägypten, um ihre AWZ, begonnen. Nachdem die Türkei und Libyen 2019 ihr eigenes Abkommen schlossen, kamen im August 2020 auch die Verhandlungen zwischen Griechenland und Ägypten zu einem vorläufigen Entschluss. Es existieren jetzt „[...] zwei völkerrechtliche Abkommen zwischen vier verschiedenen Staaten, die ihre Interessensphären teilweise auf dasselbe Seegebiet erstrecken.“ (DEUTSCHER BUNDESTAG 2020).

Mit dem Fund des Gasfeldes „Zohr“ durch den italienischen Energiekonzern ENI 2015, wurde nicht nur das größte Erdgasfeld im gesamten Mittelmeer entdeckt, sondern Ägypten konnte wieder Gas in großen Mengen exportieren (Vgl. LEHMANN 2015). Wie in Kapitel 3.3.3. beschrieben, trat Ägypten 2019 dem „East Mediterranean Gas Forum“ bei und beteiligte sich damit am Bau der Pipeline nach Europa.

3.6. Europäische Union

Im Abschnitt der EU wird sich vor allem mit den Ländern Italien und Frankreich beschäftigt, da diese am meisten in den Konflikt verwickelt sind und sich teilweise schon mit militärischer Präsenz vor Ort positioniert haben. Inwiefern die einzelnen Länder bzw. die EU in den Gaskonflikt eingreifen wird nun aufgezeigt.

Italien ist hier relevant, da es ebenso zu den Gründern des „East Mediterranean Gas Forum“ zählt. Außerdem wird die EastMed Pipeline durch die Verlängerung „Poseidon“ das Erdgas aus dem Mittelmeer direkt nach Italien transportieren (Vgl. Kapitel 3.3.3.).

Frankreich sandte, nachdem bekannt wurde, dass die Türkei mit der Oruc Reis Bohrungen im Mittelmeer unternahm, militärische Unterstützung: das Flaggschiff der französischen Marine, den Flugzeugträger Charles De Gaulle. Frankreich gilt damit in diesem Konflikt als einer der engsten Verbündeten Griechenlands (Vgl. MÜHLBAUER 2020). Des Weiteren ist zu betonen, dass die Beziehungen zwischen Frankreich und der Türkei sehr schlecht sind, da Frankreich im Libyenkonflikt ebenso wie Ägypten hinter der gegnerischen Seite steht. Zudem wirft das Land der Türkei vor, das UNO-Waffenembargo gegen Libyen zu unterlaufen (Vgl. ERNST ET AL. 2021).

Die EU versucht, Verhandlungen mit der Türkei anzustreben. Diese sind zuletzt jedoch gescheitert. Außerdem wird des Öfteren über Sanktionen gegen die Türkei beratschlagt (Vgl. ENGELHARDT; SEIBERT 2020). Nach den Erdgaserkundungen mit der Oruc Reis wurden zwei führende Mitarbeiter des türkischen Öl- und Gaskonzerns TPAO, die daran beteiligt waren, mit Einreise- und Vermögenssperren belegt. Diese Sanktionen zeigten bisher jedoch kaum

Wirkung, weshalb von vielen Seiten härtere Maßnahmen gefordert werden. Das zuletzt von Griechenland geforderte Waffenembargo gegen die Türkei wurde jedoch abgelehnt (Vgl. FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG 2020). Dabei hat die EU ein großes Machtpotenzial mit ihren Sanktionen, wenn sie an den richtigen Stellen angesetzt werden. Beispiele wären, dass über die Hälfte der türkischen Exporte in die EU wandern, viele Banken in der Türkei europäisch sind oder ein Großteil der Touristen Europäer sind. Auf der anderen Seite droht die Türkei jedoch immer wieder mit Flüchtlingen, die sie dann nach Griechenland lassen würde (Vgl. ENGELHARDT; SEIBERT 2020).

4. Klärung der Hypothese

4.1. Existiert ein Dilemma? – die spieltheoretische Sicht

Um unsere Hypothese, dass es sich bei dem Mittelmeer-Konflikt nicht um einen Wirtschaftskrieg handelt, diskutieren zu können, müssen zunächst einige Grundlagen geschaffen werden. Zuerst soll in diesem Kapitel herausgefunden werden, in welchem Dilemma sich die Mittelmeerstaaten befinden bzw. falls sie sich derzeit in keinem befinden, in welches sie sich entwickeln könnten und was dabei mögliches Konfliktpotential darstellt. Zunächst wird die Struktur der Dilemmata aufgezeigt. Die Spieler stellen in dieser Situation auf der einen Seite die Staaten, die dem „East Mediterranean Gas Forum“ (in den Abbildungen mit EMGF abgekürzt) angehören und im länderspezifischen Teil auch schon genannt wurden. Spieler 2 eines möglichen Dilemmas ist die Türkei. Die Parteien können zwischen den Strategien „Erdgas fördern“ und „Erdgasförderung blockieren“ wählen. Die Matrix, die dabei entsteht könnte folgendermaßen aussehen:

		Türkei	
		fördern	blockieren
Parteien des EMGF	fördern	4 / 4 A	C y / x
	blockieren	x / y B	D 1 / 1

Abbildung 4.1.1 Grundstruktur Dilemma
EIGENE DARSTELLUNG

Die Auszahlungen für die Zellen A und D sind relativ eindeutig und werden deshalb schon vorgegeben. Fördern beide Parteien Erdgas, dann haben sie die größtmögliche Auszahlung. Das liegt daran, dass sie das Gas sowohl für die eigene Entwicklung als auch für den gewinnbringenden Export nutzen können. Zelle D ist für beide Parteien nicht effizient. Sie haben Verluste durch das Nicht-Fördern und weitere Kosten entstehen zudem durch das gegenseitige Blockieren. Trotzdem ist die Auszahlung nicht negativ, da das Blockieren des anderen Spielers auch als Triumph angesehen werden kann.

Bei den Zellen B und C wird es hingegen schon schwieriger eine Auszahlung zu finden. Was passiert auf den jeweiligen Seiten, wenn zum Beispiel die Türkei blockiert und die EMGF-Staaten fördern oder umgekehrt? Kann die Auszahlung durch das Blockieren höher sein als die Auszahlung durch gemeinsames Fördern? Es gibt viele Einflüsse auf die Auszahlungen x

und y. Je nachdem wie hoch diese ins Gewicht fallen, kann das Spiel zwischen verschiedenen Dilemmata variieren. Diese Einflüsse können wie folgt aussehen:

Positiv für x (Auszahlung, wenn man die Gegenseite beim Fördern blockiert) ist auf jeden Fall, dass man die Gegenseite am Fördern des Erdgases und allen damit verbundenen weiteren Schritten gehindert hat. Zudem hat die Gegenseite zusätzliche Verluste, wenn schon Vorbereitungen zum Fördern getroffen wurden. Abzuziehen davon sind jedoch die Kosten, die die Blockade verursacht hat und die Verluste, die einem selbst entstehen, wenn man nicht fördert. Des Weiteren muss man ein Risiko in Kauf nehmen, dass der blockierte Spieler zum Gegenschlag ansetzt.

Mögliche Einflüsse auf y (Auszahlung, wenn man fördert und die Gegenseite blockiert) sind hauptsächlich negativ. Es gibt zwar verlorene Kosten durch das Nicht-Fördern (keine eigene Nutzung, kein Export), jedoch können diese gering gehalten werden, wenn man Informationen über die Strategie der Gegenseite besitzt. Beispielsweise, wenn die dominante Strategie der Gegenseite blockieren ist, dann könnte man das Fördern vorher stoppen, also keine Maßnahmen einleiten, um die Kosten gering zu halten.

Die Auszahlung in den Zellen B und C sind je nach Priorität der einzelnen Einflüsse unterschiedlich hoch. Sie zeigen, welches Risiko eine Partei bereit ist einzugehen, um das zu erreichen, was sie will (Vgl. BINMORE 2007, S. 20-21). In diesen Zellen ist das Konfliktpotential zudem besonders hoch. Im Folgenden werden mehrere Dilemmata betrachtet und diskutiert, die für die Ausgangssituation in Frage kommen:

		Türkei	
		fördern	blockieren
Parteien des EMGF	fördern	4 / 4 A	C 0 / 5
	blockieren	5 / 0 B	D 1 / 1

Abbildung 4.1.2 Gefangenendilemma
EIGENE DARSTELLUNG

Das Gefangenendilemma stellt eine derzeit mögliche Ausgangssituation dar. Für beide Seiten ist das Blockieren eine dominante Strategie, da sie das Fördern der Gegenseite unbedingt unterbinden wollen, weil jeder Anspruch auf die jeweiligen AWZ erhebt. Das Nash-Gleichgewicht liegt in Zelle D, in der beide Seiten blockieren. Beide Parteien könnten jedoch eine höhere Gesamtauszahlung erreichen, wenn sie gemeinsam fördern. In diesem Dilemma fehlt den Spielern das Vertrauen ineinander (Vgl. HECKATHRON 1996, S. 256-257), weshalb

es für eine Partei lukrativer ist zu blockieren, als zu fördern, da immer damit gerechnet werden muss, dass man selbst beim Fördern gehindert wird. Das Vertrauen könnte, wie in der Hypothese angenommen, aufgrund der territorialen, religiösen und ideologischen Konflikte im östlichen Mittelmeerraum fehlen. Zelle D könnte im weiteren Verlauf zudem zu militärischen Auseinandersetzungen führen.

		Türkei	
		fördern	blockieren
Parteien des EMGF	fördern	4 / 4 A	C 2 / 5
	blockieren	5 / 2 B	D 1 / 1

Abbildung 4.1.3 Feiglingsspiel
EIGENE DARSTELLUNG

Eine wahrscheinlichere Ausgangssituation ist jedoch das Feiglingsspiel. Auch hier herrscht kein Vertrauen zwischen den Parteien, jedoch ist das Blockieren keine dominante Strategie mehr. Dies ist vor allem bei den EMGF-Staaten der Fall, da diese hauptsächlich darauf abzielen, Gas zu fördern. Hinzu kommt, dass es möglich ist, trotz Blockade noch positive Auszahlungen beim Fördernden zu erzielen. Diese könnten auf Seite der EMGF-Staaten zum Beispiel dadurch entstehen, dass Ägypten und Israel immer noch Erdgas aus ihren Quellen fördern können und damit ihre Energieversorgung sowie Exporte realisieren. Diese Gewinne könnten trotz der Blockade noch positive Auszahlungen entstehen lassen. Positive Auszahlungen auf Seiten der Türkei könnten dadurch erreicht werden, dass die EMGF-Staaten durch das Blockieren das Fördern vernachlässigen. Nach HECKATHRON (1996, S. 258) ist neben dem Vertrauen das Verhandeln ein weiteres Problem dieses Dilemmas. Dazu schreibt er: „Players have a common interest in avoiding conflict but have opposed interests regarding the terms of agreement, [...]“ (HECKATHRON 1996, S. 258). Dieses Zitat lässt sich sehr gut auf die aktuelle Lage übertragen. Beide Parteien versuchen, den Konflikt zu meiden. Deshalb wurden auch noch keine weiteren Maßnahmen gegen die andere Seite eingeleitet. Es bestehen jedoch gegensätzliche Interessen bei der Aufteilung und dem Anspruch auf die jeweiligen AWZ.

		Türkei			
		fördern	blockieren		
Parteien des EMGF	fördern	4 / 3	A	C	2 / 5
	blockieren	5 / 1	B	D	1 / 4

Abbildung 4.1.4 Einseitiges Feiglinsspiel
EIGENE DARSTELLUNG

Realistischer als das Feiglingsspiel könnte jedoch das einseitige Feiglingsspiel sein. Auch hier ist das Blockieren der Gegenseite noch lukrativer als das gemeinsame Fördern, da das Vertrauen fehlt. Jedoch verfolgt die Türkei in diesem Spiel mit dem Blockieren eine dominante Strategie. Sie zieht die Auszahlung in Zelle D, in der beide blockieren, der Auszahlung der Zelle A, in der beide fördern vor. Warum ist es für die Türkei sinnvoller die Förderung der Gegenseite zu blockieren, anstatt zusammen mit den EMGF-Staaten zu fördern? Nicht nur fehlendes Vertrauen, sondern auch die Möglichkeit, dass die AWZ weiterhin nur wenig Fläche umfasst, obwohl die Türkei die längste Küstenlinie im Mittelmeer besitzt (Vgl. ERNST ET AL. 2021), lassen das Blockieren attraktiver erscheinen. Das Nash-Gleichgewicht dieses Spieles wäre in Zelle C. Die Türkei blockiert und die EMGF-Staaten fördern. Aber was bedeutet diese Auszahlung genau für beide Parteien?

Alternative 1 wäre, dass der Vertrag zwischen den EMGF-Staaten zum Bau der Pipeline aufgelöst oder ausgesetzt wird, bis weitere Handlungsmöglichkeiten gefunden werden und das Gasfeld in der AWZ Zyperns unangerührt bleibt. Andererseits hätte man mit einem Konflikt mit der Türkei zu rechnen. Diesen wollen die EMGF-Staaten aber vermeiden. Eine positive Auszahlung kommt trotzdem zustande, da Länder wie Ägypten und Israel noch Erdgas aus ihren Quellen schöpfen und damit ihrem Land zu Aufschwung verhelfen können. Zudem ist ein Export des Gases in andere Länder nicht ausgeschlossen. Gerade Ägypten könnte sich dementsprechend den afrikanischen oder arabischen Ländern zuwenden (Vgl. AUSWÄRTIGES AMT 2021).

Die erste Alternative zeigt einen Kurs der EMGF-Staaten, der den Konflikt meiden möchte. Wie könnte aber ein weiterer Verlauf aussehen, in dem ein Konflikt nicht ausgeschlossen wird?

In der zweiten Alternative würden die EMGF-Staaten sich über das Türkei-Libyen-Abkommen hinwegsetzen und versuchen, ihre Pipeline zu bauen. Sollte dieser Kurs eingeschlagen werden, dann wird es sehr wahrscheinlich zu starken Konflikten zwischen den

Parteien kommen, da die Türkei versuchen wird, das Vorhaben zu unterbinden. Wie die Konflikte ausgetragen werden, kann man nur den bisherigen Drohungen entnehmen. Dies kann sowohl militärisch zu Land oder im Wasser geschehen als auch wirtschaftlich z.B. durch das Auflösen des Flüchtlingsabkommens, wie Erdogan es schon mehrmals betonte (Vgl. ERNST ET AL. 2021). Die größte Gefahr für die EMGF-Staaten besteht jedoch in einer Allianz der Türkei mit Russland (Vgl. AOUDE 2019, S. 99-100). Dieses Szenario wird im Ausblick noch weiter beleuchtet.

		Türkei	
		fördern	blockieren
Parteien des EMGF	fördern	4 / 4 A	C 0 / -1
	blockieren	-1 / 0 B	D 1 / 1

Abbildung 4.1.5 Zusicherungsspiel
EIGENE DARSTELLUNG

Aufgrund der aktuell wieder stattfindenden Gespräche zwischen Griechenland und der Türkei könnte die Ausgangssituation auch auf ein Zusicherungsspiel hinauslaufen (Vgl. ERNST ET AL. 2021). Würden sich beide Parteien über ihre AWZ und das weitere Vorgehen friedlich einigen, dann könnte das Nash-Gleichgewicht in Zelle A verschoben werden. Für beide Parteien wäre es sinnvoll, zusammen zu fördern. Eventuell könnten die Auszahlungen noch steigen, wenn die Pipeline über die Türkei gebaut wird, da hier Kosten gespart werden können (Vgl. GÜREL; LE CORUN 2014, S. 11). Würden die Einigungen vertraglich, mit Sanktionen bei Vertragsbruch, festgehalten werden, dann wäre ein Abweichen nur schädlich. Gibt es jedoch kein Vertrauen bzw. scheitern die Verhandlungen, so kann das Gleichgewicht in den Quadranten D abrutschen bzw. das Dilemma könnte sich zu einem einseitigen Feiglingsspiel entwickeln.

Da noch keine konkreten Handlungen getätigt wurden, kann man sagen, dass je nach Ausgang der Gespräche zwischen Griechenland und der Türkei die Ausgangssituation bestimmt wird. Zusammenfassend wird es als entweder auf ein einseitiges Feiglingsspiel oder ein Zusicherungsspiel hinauslaufen.

4.2. Ist es ein Wirtschaftskrieg? – Diskussion anhand der Definition und Matrix

Dieses Kapitel überprüft die Hypothese dieses Termpapers, dass der Konflikt (zwischen den EastMed Staaten Zypern, Griechenland und Israel und der Türkei) kein Wirtschaftskrieg, sondern ein Symptom der territorialen, religiösen und ideologischen Konflikte im östlichen Mittelmeerraum ist. Dabei werden sowohl eine Definition als auch eine Matrix einbezogen. Für den Begriff des Wirtschaftskrieges gibt es keine einheitliche Definition. Er hat sich über einige Zeit als wirtschaftliches Äquivalent zu dem klassischen Militärkrieg entwickelt und ist demzufolge mit „ökonomischer Gewalt – analog zu militärischer Gewalt – verbunden“ (BLUM 2020, S. 28), zur „Durchsetz[ung] des eigenen Imperativs“ (BLUM 2020, S.30). Viele unterschiedliche Erklärungsansätze lassen sich durch die folgende Definition zusammenfassen, anhand derer der Konflikt zwischen den EastMed-Staaten und der Türkei betrachtet werden soll.

„Wirtschaftskrieg ist der bewusste, aggressive Einsatz geeigneter Mittel zum Zerstören bzw. Entwerten des Humankapitals, Sachkapitals, intellektuellen Kapitals und Organisations- bzw. Sozialkapitals eines wirtschaftlichen Rivalen durch Individuen, Unternehmen und/oder Staaten ohne moralische Bedenken oder unter deren Rechtfertigung bzw. deren Hintanstellung in einem abgegrenzten Markt, um wirtschaftliche Dominanz zu erhalten oder zu erzielen.“ (BLUM 2020, S.32.)

Als „wirtschaftlichen Rivalen“ (BLUM 2020, S. 32) stehen sich in dieser Betrachtung die EastMed-Staaten und die Türkei gegenüber. Die Frage nach dem „geeignete[n] Mittel“ (BLUM 2020, S. 32) lässt sich beispielsweise unter Zuhilfenahme der Matrix zur Ordnung militärischer und wirtschaftlicher Konflikte beantworten. Die Türkei schloss ein bilaterales Abkommen mit Libyen, zur Verhinderung der EastMed-Pipeline. Dieses Abkommen zog die Bildung einer Grenze durch das Mittelmeer nach sich (Vgl. Kapitel 2), wobei die Gebiete dieser Grenze in der griechischen AWZ liegen und jeweils von Libyen oder der Türkei als Sonderwirtschaftszonen beansprucht werden. Die Türkei argumentiert, dass die Setzung solcher Zonen auch bilateral und ohne das Einverständnis anderer betroffener Staaten erfolgen kann. Dies kann als ökonomisches Instrument mit einem ökonomischen Ziel verstanden werden, da die Türkei ihre Stellung als Energietransitland nach Europa damit aufrechterhalten will. Das Ziel dieser ökonomischen Zielverfolgung ist allerdings indirekt auch militärischer bzw. territorialer Natur (Vgl. 3.2.4.). Die Kombination von ökonomischen Instrumenten, im Falle der Türkei die Festlegung einer Sonderwirtschaftszone und damit die

eventuell einhergehenden Handelsbeschränkungen oder -sanktionen gegen die EastMed-Staaten, und militärischen Zielen ist in Quadrant 2 zu finden. Drohungen seitens der Türkei deuten darauf hin, dass sie gegebenenfalls auch militärische Instrumente zum Einsatz bringen will. Würde es dazu kommen, dann wäre der Konflikt gänzlich militärisch, wenn auch das Ziel ein rein Militärisches wäre, wie im Quadrant 4 dargestellt. Allerdings verfolgt die Türkei mit dem Einsatz des Militärs auch ein ökonomisches Ziel und versucht ferner, Land, das ihr nicht einwandfrei gehört, zu annektieren. Dies deutet stark auf den in Quadrant 3 genannten Neo-Imperialismus hin, der sich in der türkischen Version des Neosmanismus (Vgl. Kapitel 3.2.2.) widerspiegelt. Auch wenn einige dieser Überlegungen gewagt erscheinen mögen, zeigen sie, dass der Konflikt seitens der Türkei vielschichtig ist und sich nur unter Vernachlässigung jeweils anderer Faktoren in einem der Quadranten einordnen ließe. Ein Mittel der Türkei sollten dadurch aber verdeutlichend zusammengefasst sein.

Ob die Mittel einer wirtschaftlichen Blockade durch territoriale Einverleibung oder notfalls Annektierung durch einen Militäreinsatz „geeignet[er]“ (BLUM 2020, S. 32) sind, ist zu bezweifeln, wie das einseitige Feiglingsspiel in Kapitel 4.1. zeigt. Zwar sind sie geeignet, um zunächst das wirtschaftliche Wachstum der EastMed-Staaten stagnieren zu lassen, allerdings verhindert die Türkei damit auch ihr eigenes Wachstum und es bleibt abzuwarten, ob ihr diese Methoden in der Zukunft weiterhin die erstrebte Vormachtstellung bescheren werden. Sicher ist, dass ihr Einsatz „bewusst[e] [und] aggressiv[e]“ (BLUM 2020, S. 32) erfolgte, da das Abkommen mit Libyen keinem anderen übergeordneten Zweck als der Verhinderung der EastMed-Pipeline diene. Das Erdgas, eine wichtige Ressource, um das es sich in diesem Konflikt dreht, kann als Sachkapital angesehen werden. Würde es durch die Türkei beispielweise zu Vernichtungen von Erdgasreserven Zyperns kommen, wäre die „Zerstörung“ (BLUM 2020, S. 32) des Sachkapitals eindeutig. Dies ist (noch) nicht der Fall gewesen und auch eine „Entwertung“ (BLUM 2020, S. 32) ist nicht erfolgt. Eine Entwertung kann jedoch auch im weiteren Sinne erfolgen zum Beispiel durch die Verhinderung des Wachstums und somit der Erlangung des Wertes bzw. Ertrages, den die Ressource ihren Eignern unter anderen Umständen bringen könnte.

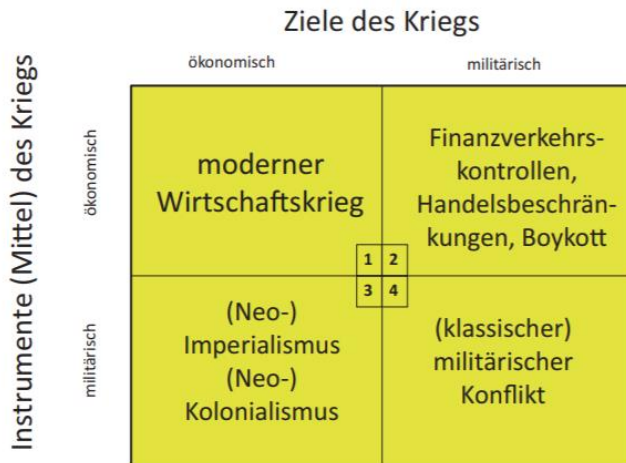


Abbildung 4.2.1 Matrix zur Ordnung militärischer und wirtschaftlicher Konflikte
BLUM 2020 S.51

Eine genauere Überlegung diesbezüglich findet sich weiter unten.

Auch wenn die Türkei, wie bei der Betrachtung der Mittel deutlich geworden ist, mehrere Ziele, die teilweise auch militärisch sind, verfolgt, prägt den Konflikt ihr Streben nach „wirtschtlische[r] Dominanz“ (BLUM 2020, S. 32). Es kann nicht einwandfrei gesagt werden, dass sie dabei den „durch Regeln eingerahmten Wettbewerb[s]“ (BLUM 2020, S. 27), verlässt, da bereits die Festlegung der Regeln (UNCLOS) nicht von allen Seiten akzeptiert wurde. Außerdem bleibt abzuwarten, inwieweit sie ihre hier angeführten Strategien weiterverfolgen wird (Vgl. Kapitel 3.2.4.).

Aus unserer Betrachtung geht hervor, dass es sich in der Auseinandersetzung im Mittelmeer nicht um einen Wirtschaftskrieg handelt, wie bei BLUM (2020, S.32) definiert ist.

Ein weiteres Argument dafür ist das Fehlen einer Entwertung, oder gar Zerstörung von Kapitalien. Stattdessen geht es um den Zugriff auf die Energiequellen, als auf Kapital. Allerdings haben dadurch die verschiedenen Akteure Einbußen zu verzeichnen, beispielsweise durch Einsatz von Kriegsschiffen, oder die Umsetzung von Pipelineprojekten, die bei der Umgehung von Staaten höhere Kosten verursachen. Im Grunde wird durch die Türkei nichts zerstört, sondern viel mehr der Aufbau und dementsprechend das Wachstum der Gegner verlangsamt. Wenn man so will, wird das Erdgas daran gehindert, als Exportgut nach Europa überhaupt einen Wert zu entwickeln. Dies könnte als ante Entwertung betrachtet werden und würde die Hypothese teilweise entkräften. Insbesondere für die Hypothese spricht trotz allem, dass die Türkei sich selbst ebenfalls schlechter stellt (Vgl. Kapitel 4.1.) als sie stehen könnte, um die Gegenseite zu blockieren. Dies spricht im Sinne der Hypothese für einen ausgeprägten ideologischen Hintergrund.

Statt eines Wirtschaftskrieges sind die Interaktionen zwischen den Staaten daher eher als Fortsetzung verschiedener Konflikte zu betrachten: Zum einen der griechisch-türkische Inselstreit, die Teilung Zyperns, der Nahostkonflikt, sowie die Rivalitäten einzelner Staaten untereinander, wie beispielsweise Ägypten und die Türkei. Die einzelnen Konflikte werden lediglich auf wirtschaftlicher Ebene ausgetragen. Dahinter stehen, wie diese Arbeit herausgestellt hat, religiöse, territoriale, oder ideologische Auseinandersetzungen.

5. Geopolitische Implikationen

Hätten alle relevanten Anrainerstaaten das Seerechtsübereinkommen der UN akzeptiert und ratifiziert, wäre es mit den gegebenen Mitteln relativ leicht eine Einigung im Konflikt um die Öl- und Gasfunde zu erreichen. Das einige Akteure bilaterale Abkommen regionalen vorziehen, ist ein Zeichen dafür, dass zurückliegende und bestehende Spannungen nicht beigelegt wurden bzw. werden, sondern dass sich diese weiter vertiefen. Aktuell zeichnet sich dadurch eine Art Blockade im östlichen Mittelmeer ab. Auf der einen Seite stehen die Partizipatoren des „East Mediterranean Gas Forum (EMGF)“, welche die Seegrenzen innerhalb des Seerechtsabkommens festlegen bzw. gewillt sind sich einvernehmliche Lösungen für strittige Punkte zu finden, und auf der anderen Seite steht eine neoosmanisch ambitionierte Türkei mit Libyen. Letzteres spielt aufgrund des nach wie vor tobenden Bürgerkrieges mit diversen Splitterparteien nur eine Untergeordnete Rolle.

Mit Blick auf den Gasstreit sieht STOCKER (2012, S. 592) zwei Wege, um den Konflikt letztlich zu lösen: 1. „to cooperate toward common ends“, oder 2. „to work independently and defensively“.

Vor dem Hintergrund dieser beiden Möglichkeiten muss sicherlich der Blick auf das Eastern Mediterranean Gas Forum gerichtet werden. Es scheint so, dass sich auf der einen Seite eine Kooperation gebildet hat. Darin vereint sind Israel, Griechenland, Zypern und einige andere Staaten. Diese Kooperation wird durch das Eastern Mediterranean Gas Forum institutionalisiert. Auf der anderen Seite steht die Türkei, als Vertreterin des zweiten Weges (ob nun erzwungener Maßen, selbstverschuldet, oder aus einer Kombination beider Gründe ist zu diskutieren). Es ist nicht ganz klar, inwieweit sie sich ebenfalls Kooperationen beispielsweise mit Russland sucht, dazu später noch ein eigener Absatz. In jedem Fall wird dieses Szenario zunehmend schwieriger umzusetzen sein, da immer weitere Staaten des Mittelmeerraums und darüber hinaus ihre Beteiligung an dem Forum verkünden (Vgl. QANDIL 2020).

Im Zentrum dessen scheint Ägypten zu stehen, das sich von dem Forum eine hervorgehobene Rolle als Energieverteiler für die Region und Europa verspricht und gleichzeitig diesen Rang der Türkei streitig machen will. Eine zunehmende Rivalität zwischen Ägypten und der Türkei lässt sich spätestens seit dem Vorgehen Ägyptens gegen die von der Türkei unterstützte Muslimbruderschaft erkennen.

Im Anschluss an die Idee von HUNTINGTON (1996) zu Kernstaaten sei in diesem Zusammenhang die Frage aufgeworfen, ob es sich bei der Auseinandersetzung zwischen der

Türkei und Ägypten nicht womöglich um den Anspruch dreht Kernstaat des islamischen Kulturkreises zu werden. Auch AOUDE (2020, S. 101) scheint diese Frage (unbewusst) aufzuwerfen: „Egypt’s position on Turkey clearly indicates that it has been opposed to Turkey emerging as a leading force in the Arab region under the garb of Islam.“ (AOUDE 2020, S. 101).

Angesichts dieser Rivalität zwischen beiden Staaten stellt sich die Frage, ob eine Mitgliedschaft der Türkei im EMGF möglich ist und was das für die türkische Zielsetzung energieunabhängig zu werden und als Energieverteiler für Europa zu fungieren, bedeuten würde. Müsste sich die Türkei praktisch von diesen Zielsetzungen abwenden und den Entscheidungen des EMGF unterordnen, wenn sie wieder in den Kreis der anderen Staaten im östlichen Mittelmeerraum aufgenommen werden will? Andererseits bestünde dann die Möglichkeit der Einflussnahme und der Bildung neuer Allianzen, oder zumindest die Verhinderung einer Politik gegen türkische Interessen.

Letztlich bleibt es schwer an dieser Stelle einen Ausblick über die weiteren Entwicklungen hinsichtlich der türkischen Rolle im Gasstreit zu geben. Nach etlichen Jahren der Annäherung an den Westen u.a. durch die Integrierung in die NATO und des laufenden EU-Beitrittsprozesses hat die Regierung in Ankara in den letzten zehn Jahren einen zunehmend autokratischen Weg eingeschlagen und engagiert sich mit eigenen Truppen in den syrischen und libyschen Bürgerkriegen. Dabei steht, wie offen zugegeben wird, der Ausbau des türkischen Einflussgebietes und die Stärkung der eigenen Position als Regionalmacht im Fokus. Durch den Erwerb des russischen S-400 Luftabwehrsystems hat sich die Türkei zudem verteidigungspolitisch von den NATO-Partnern, zu denen auch Griechenland gehört, entfernt. Ein mögliches Schreckensszenario für NATO und EU deutete sich bereits in Avancen der türkischen Regierung gegenüber Russland an. Ob diese Entwicklung einen neuen Trend darstellt, oder nur als Drohkulisse zu verstehen ist, um sich gegenüber den westlichen Partnern in eine bessere Verhandlungs- bzw. Machtposition zu versetzen, bleibt abzuwarten. Dennoch wollen wir einen spekulativen Blick auf möglich geopolitische Verwerfungen wagen, die sich aus einer Annäherung ergeben würden.

Die russische Föderation hat im vergangenen Jahrzehnt noch vor der Türkei einen Weg eingeschlagen, der nicht mehr wie nach dem Fall der Sowjetunion auf Annäherung und Westintegration zielt. Spätestens mit den Interventionen auf der Krim, in der Ostukraine und im syrischen Bürgerkrieg ist klar, dass Russland ebenso wie die Türkei darauf drängt ihren Einfluss im Nahen Osten und im östlichen Mittelmeerraum zu stärken. Eine strategische Partnerschaft könnte in Zukunft wahrscheinlicher werden, sollte der autokratische Kurs der

Regierung in Ankara fortgesetzt werden, während gleichzeitig die demokratische Legitimierung im eigenen Land schwindet und nicht mehr durch nationalistische Gebärden künstlich gehoben werden kann.

Ruft man sich die Karte der Region rund um die Türkei vor Augen werden die geostrategischen Vorteile einer solchen Allianz sichtbar. Da die Türkei das Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen nicht akzeptiert und erst dadurch die Grundlage für den Öl- und Gaskonflikt im östlichen Mittelmeer geschaffen hat beansprucht sie weite Teile heute griechischer und zypriotischer Gewässer u.a. in der Ägäis. Gemeint sind hier die Ansprüche, die sich aus der türkischen Doktrin „Blaue Heimat“ ergeben. Sollten diese Gewässer unter die Kontrolle einer strategischen russisch-türkischen Allianz fallen entstünde ein optimaler Seekorridor für die russische Schwarzmeerflotte von den Stützpunkten auf der Krim bis ins syrische Latakia, wo Russland mit der Marinebasis Tartus einen wichtigen Stützpunkt für seine militärischen Operationen im Nahen Osten unterhält. Brisant wäre diese Allianz verteidigungspolitisch insbesondere für die NATO, wenn sich die Türkei aus dem westlichen Staatenbündnis lösen sollte und die NATO so die Kontrolle über den Bosphorus verlöre. Bis dato ist die NATO in der bequemen Position recht genau zu wissen, welche russischen Über- und Unterwasserstreitkräfte sich im Mittelmeer befinden, da Gibraltar und der Bosphorus von NATO-Staaten gehalten werden und russische Schiffe (seien sie Teil der Nordmeerflotte oder der Schwarzmeerflotte) nicht unbemerkt passieren können. Fällt dieser „natürliche“ Schutz weg müsste insbesondere die U-Bootabwehr der NATO im Mittelmeer umgebaut werden. Ein Ausbrechen der Türkei aus der NATO würde zudem weitere Zerwürfnisse nach sich ziehen. So befinden sich etwa 100 Atomwaffen auf dem NATO-Stützpunkt Incirlik, die dann in andere Staaten verlegt werden müssten. Ob Griechenland diese Waffen aufnehmen würde oder die Ostflanke in Polen damit verstärkt würde ist unklar. Des Weiteren würde die Glaubhaftigkeit der NATO als geeintes und gefestigtes westliches Verteidigungsbündnis weiter geschädigt, die Flüchtlingsproblematik neue Hebelkraft auf türkischer und russischer Seite gewinnen und westliche Militäreinsätze im östlichen Mittelmeer und Nahen Osten durch den Wegfall türkischer Stützpunkte erschwert. Während das alles zunächst lösbare Probleme sein mögen, stellt die mögliche Offenlegung militärischer Geheimnisse der NATO durch einen Seitensprung der Türkei eine viel nachhaltigere Gefahr da. Das wird bereits in der aktuellen Situation durch den Ausschluss der Türkei aus dem amerikanischen F-35-Programm deutlich, mit dem die USA ihren militärtechnologischen Vorsprung gegenüber geopolitischen Gegenspielern schützen wollen.

Weiterhin von Bedeutung für den Konflikt könnten weitere energiepolitische Entwicklungen werden. Ein Trend in die Richtung von erneuerbaren Energien ist nicht nur in Deutschland, sondern beispielsweise auch in Israel zu sehen (Vgl. STRUMINSKI 2020). Damit würde Erdgas als Ressource auf lange Sicht an Wert verlieren.

6. Schluss

Mit diesem Schreckensszenario wird klar, wie sehr der westlichen Staatenwelt, allen voran der europäischen Union, an der Lösung des Konfliktes gelegen sein sollte. Das Ziel muss es sein die Türkei wieder auf einen propolitischen Kurs zurückzuholen, damit die lodernden Konflikte in der türkischen Peripherie zumindest gedämpft und das bisherige strategische Gleichgewicht im östlichen Mittelmeer gesichert werden kann. Ob dies in den laufenden Verhandlungen mit der türkischen Regierung unter Recep Tayyip Erdogan jedoch möglich ist, sei dahingestellt.

Literaturverzeichnis

AKAR, H. (2020): *Turkey's Military and Defense Policies*. *Insight Turkey*, 22 (3), S. 9 – 16.

ALDEEN, D. A.; PALANI, K; BABUNASHVILI, G.; BALISDELL, J. (2018): *EU and Turkish Interests in the Caspian and Middle East Region*. Middle East Research Institute, S. 1 – 6.

AOUDÉ, I.G. (2019): *Conflict Over Oil and Gas in the Mediterranean: Israeli Expansionism in Lebanon*, *Arab Studies Quarterly*, 41(1), S. 95-110.

AUSWÄRTIGES AMT (O.D.): *Aktuelle Lage im Zypernkonflikt Stand vom März 2018*. Auswärtiges Amt, <https://www.auswaertiges-amt.de/de/aussenpolitik/laender/zypern-node/-/210292>, Zugriff am 02.02.2021.

AUSWÄRTIGES AMT (2021): *Ägypten: Politisches Portrait*. Auswärtiges Amt, <https://www.auswaertiges-amt.de/de/aussenpolitik/laender/aegypten-node/politischesportrait/212652>, Zugriff am 03.02.2021.

BAR, Y. (2017): *The Natural Gas Sector in Israel*. Leumi, https://web.archive.org/web/20180218210633/https://english.leumi.co.il/static-files/10/LeumiEnglish/Leumi_Review/NaturalGasinIsraelacc.pdf, Zugriff am 13.02.2021.

BARTAN, A. C.; ISERI, E. (2019): *Turkey's Geostrategic Vision and Energy Concerns in the Eastern Mediterranean Security Architectur: a view from Ankara*. In: *The New Geopolitics of the Eastern Mediterranean: Trilateral Partnerships and Regional Security*. Peace Research Institute Oslo (PRIO); Friedrich-Ebert-Stiftung, 2019, S. 111-124.

BINMORE, K. (2007): *Game Theory: A Very Short Introduction*, Oxford University Press, USA.

BLUM, U. (2020): *Wirtschaftskrieg: Rivalität ökonomisch zu Ende denken*. Springer, Wiesbaden.

BÖHME, C.; SEIBERT, T. (2020): *Warum der Machtkampf ums Gas so gefährlich ist*. Tagesspiegel, <https://www.tagesspiegel.de/politik/griechisch-tuerkische-konfrontation-warum-der-machtkampf-ums-gas-so-gefaehrlich-ist/26032350.html>, Zugriff am 15.12.2020.

BP (2020): *Statistical Review of World Energy*. bp, <https://www.bp.com/content/dam/bp/%20business-sites/en/global/corporate/pdfs/energy-economics/statistical-review/bp-stats-revie%20w-2020-full-report.pdf>, Zugriff am 27.01.2021.

BRANDT, H. (2002): *Europa 1815-1850: Reaktion – Konstitution – Revolution*. Kohlhammer, Stuttgart.

CENGIZ, G.;RADLER, C. (2020): *Machtpoker im Östlichen Mittelmeer*. Österreichisches Institut für Internationale Politik, <https://www.oiiip.ac.at/publikation/machtpoker-im-oestlichen-mittelmeer/>, Zugriff am 07.02.2021.

CIA (O.D.): *Das World Factbook Gazastreifen*. CIA, <https://www.cia.gov/the-world-factbook/countries/gaza-strip/>, Zugriff am 12.02.2012.

DEL POZO, F.; SANFELICE DIE MONTEFORTE, F.; HEBRARD, P. (2016): *Les diplomatie navales en Méditerranée*. Politique étrangère, 81(4), S. 47-60.

DEUTSCHER BUNDESTAG (2020): *Das griechisch-ägyptische Abkommen vom 6. August 2020 über die Abgrenzung ihrer Ausschließlichen Wirtschaftszonen (AWZ) im östlichen Mittelmeer*. Deutscher Bundestag, <https://www.bundestag.de/resource/blob/795446/c2c95%203fb36fce942f491dfdb80%20916b0a/WD-2-074-20-pdf-data.pdf>, Zugriff am 03.02.2021.

DW (O.D.): *EastMed Gas Forum fuels energy diplomacy in troubled region*. DW, <https://www.dw.com/en/eastmed-gas-forum-fuels-energy-diplomacy-in-troubled-region/a-55206641>, Zugriff am 03.01.2021.

ENGELHARDT, M.; SEIBERT T. (2020): *Wirksamkeit von Sanktionen auf dem Prüfstand*. Deutschlandfunk, <https://www.deutschlandfunk.de/vor-eu-gipfel-zu-mittelmeer-konflikt-wirksamkeit-von-100.html>, Zugriff am 13.01.2021.

ERNST, A.; OESCH, J.; PANAGIOTIDIS, E.; VON SCHWERIN, U. (2021): *Erdgasstreit im östlichen Mittelmeer: Sondierungsgespräche in Istanbul, Griechisches Parlament beschließt Ausweitung von Hoheitsgebiet*. Neue Zürcher Zeitung, <https://www.nzz.ch/international/tuerkei-griechenland-wettlauf-um-erdgas-im-mittelmeer-ld.1571955>, Zugriff am 03.02.2021.

EUROPÄISCHE UNION (2020): *Griechenland*. Europäische Union, https://european-union.europa.eu/principles-countries-history/country-profiles/greece_de, Zugriff am 22.12.2020.

FAKID, Y. (2020): *Conflit gréco-turc: une guerre énergétique complexe*. Ecole de guerre Economique, <https://www.ege.fr/infoguerre/2020/12/conflit-greco-turc-guerre-energetiques-complexe>, Zugriff am 06.03.2021.

FAUSTMANN, H. (2009): *Die Verhandlungen zur Wiedervereinigung Zyperns*. Bundeszentrale für politische Bildung, <https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/32118/die-verhandlungen-zur-wiedervereinigung-zyperns-1974-2008/>, Zugriff am 24.02.2021.

FAUSTMANN, H. (2012): *Öl und Gas vor Zypern*. Wissenschaft und Frieden, <https://wissenschaft-und-frieden.de/seite.php?artikelID=1780>, Zugriff am 05.03.2021.

FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG (2020): *EU-Gipfel beschließt neue Sanktionen gegen die Türkei*. Frankfurter Allgemeine Zeitung, <https://www.faz.net/aktuell/politik/ausland/eu-gipfel-beschliesst-neue-sanktionen-gegen-die-tuerkei-17096526.html>, Zugriff am 15.01.2021.

GINGERAS, R. (2020): *Blue Homeland: The heated Politics behind Turkey's new Strategy*. War on The Rocks, <https://warontherocks.com/2020/06/blue-homeland-the-heated-politics-behind-turkeys-new-maritime-strategy/>, Zugriff am 06.03.2021.

GLOBAL FIREPOWER (2021): *2021 Military Strength Ranking*. Global Firepower, <https://www.globalfirepower.com/countries-listing.php>, Zugriff am 02.02.2021.

GOOGLE PUBLIC DATA (O.D.): *BIP pro Kopf (aktueller US-Dollar-Kurs)*. Google Public Data, https://www.google.com/publicdata/explore?ds=d5bncppjof8f9_&met_y=ny_gdp_mktp_cd%20&idim=country:DEU:FRA:JPN&hl=de&dl=de#!ctype=l&strail=false&bcs=d&nselm=h&met_y=ny_gdp_pcap_cd&scale_y=lin&ind_y=false&rdim=world&idim=country:DEU:GRC&ifdim=world&tstart=-313549200000&tend=1516834800000&hl=de&dl=de&ind=false, Zugriff am 10.01.2021.

GTAI (2019): *Ägyptens Energiepolitik setzt auf Versorgungssicherheit für die Zukunft*. German Trade & Invest, <https://www.gtai.de/de/trade/aegypten/branchen/aegyptens-energiepolitik-setzt-auf-versorgungssicherheit-fuer-22172>, Zugriff am 25.01.2021.

GTAI (2020): *Wirtschaftsdaten Kompakt Griechenland November 2020*. German Trade & Invest, https://www.gtai.de/resource/blob/18354/402d6f11411b5b51b9f23cad5ef11284/GTAI-Wirtschaftsdaten_November_2020_Griechenland.pdf, Zugriff am 28.12.2020.

GÜRBEY, G. (2014): *Der Zypernkonflikt*. Bundeszentrale für Politische Bildung, <https://www.bpb.de/themen/europa/tuerkei/185876/der-zypernkonflikt/>, Zugriff am 02.02.2021.

GÜREL, A.; LE CORUN, L. (2014): *Can Gas Catalyze Peace in the Eastern Mediterranean?* The International Spectator, 49(2), S. 11-33.

HAARMANN, U. (2001): *Geschichte der Arabischen Welt*. C.H. Beck, München.

HAGALIL (O.D.): *Die Entwicklung des modernen Staates Israel*. haGalil, <https://www.hagalil.com/israel/geschichte/geschichte.htm>, Zugriff am 02.01.2021.

HAMID, S. (2016): *Islamic Exceptionalism. How the Struggle over Islam is reshaping the World*. St. Martins's Press, New York.

HECKATHON, D. (1996): *The Dynamics and Dilemmas of Collective Action*. American Sociological Review, 61(2), S. 250-277.

HEINRICH, H. (2017): *Geschichtlicher Überblick zur Insel Zypern*. Universität Hohenheim, https://botanik.uni-hohenheim.de/fileadmin/einrichtungen/botanik/exkursion_i/2017_Nordzypern/2017_08_Geschichtlicher_Ueberblick_Zypern.pdf, Zugriff am 10.02.2021.

HOFMANN, S. (2008): *Wirtschaft Israels*. Bundeszentrale für politische Bildung, <https://www.bpb.de/internationales/asien/israel/45097/wirtschaft>, Zugriff am 22.01.2021.

HUNTINGTON, S. P. (1996): *Kampf der Kulturen. Die Neugestaltung der Weltpolitik im 21. Jahrhundert*. 8. Aufl.; Wilhelm Goldmann Verlag, München.

IDDON, P. (2020): *Turkey is up against some formidable Navies in the Eastern Mediterranean*, Forbes, <https://www.forbes.com/sites/pauliddon/2020/08/13/turkey-is-up-against%20some%20formidable-navies-in-the-eastern-mediterranean/?sh=5844909e4f72>, Zugriff am 06.03.2021.

IEA DATA SERVICE (2021): *Total final consumption by sector*. International Energy Agency, <https://www.iea.org/countries/turkey>, Zugriff am 13.02.2021.

IEA DATA SERVICE (2021): *Total final consumption by source*. International Energy Agency, <https://www.iea.org/countries/turkey>, Zugriff am 13.02.2021.

IOANNIDIS, N. (2014): *The Continental Shelf Delimitation Agreement Between Turkey and „TRNC“*. European Journal of International Law, <https://www.ejiltalk.org/the-continental-shelf-delimitation-agreement-between-turkey-and-trnc/>, Zugriff am 10.03.2021.

ISRAELNETZ (2018): *Israel und Ägypten schließen Gas-Abkommen ab*. Israelnetz, <https://www.israelnetz.com/israel-und-aegypten-schliessen-gas-abkommen-ab>, Zugriff am 07.03.2021.

KÁLNOKY, B. (2013): *Ägypten und Türkei hetzen sich gegeneinander auf*. Welt, <https://www.welt.de/politik/ausland/article119251308/Aegypten-und-Tuerkei-hetzen-sich-gegeneinander-auf.html>, Zugriff am 13.01.2021.

KAMMEL, A. (2006): *Der Zypernkonflikt*. Österreichisches Institut für Sicherheitspolitik, https://www.academia.edu/1230152/Der_Zypernkonflikt, Zugriff am 08.02.2021.

KHADDURI, W. (2012): *East Mediterranean Gas: Opportunities and Challenges*. Mediterranean Politics, <https://www.tandfonline.com/doi/full/10.1080/13629395.2012.655049>, Zugriff am 07.03.2021.

KIRKPATRICK, D. (2018): *Secret Alliance: Israel Carries Out Airstrikes in Egypt, With Cairo's O.K.* The New York Times, <https://www.nytimes.com/2018/02/03/world/middle%20east/israel-airstrikes-sinai-egypt.html>, Zugriff am 25.01.2021.

KOLB, M.; KRÜGLER, P. (2020): *Frankreich wirft Türkei "extrem aggressives" Verhalten vor*. Süddeutsche Zeitung, <https://www.sueddeutsche.de/politik/mittelmeer-tuerkei-frankreich-radar-1.4953651>, Zugriff am 06.03.2021.

KOOPERATION INTERNATIONAL (2021): *Allgemeine Landesinformationen: Ägypten*. Kooperation International, <https://www.kooperation-international.de/laender/afrika/aegypten/allgemeine%20landesinformationen/>, Zugriff am 03.02.2021.

KOUPARANIS, P. (2020): *Quo vadis Zypern*. Deutsche Welle, <https://www.dw.com/de/quo-vadis-zypern/a-55402224>, Zugriff am 08.03.2021.

KOZIEL, R. (2020a): *Ägypten – Wirtschaft und Entwicklung*. LIPortal, <https://www.liportal.de/aegypten/wirtschaft-entwicklung/>, Zugriff am 13.01.2021.

KOZIEL, R. (2020b): *Ägypten – Geschichte und Staat*. LIPortal, <https://www.liportal.de/aegypten/geschichte-staat/#c21268>, Zugriff am 13.01.2021.

- LACH, A. (2004): *Der Annan-Plan und woran er scheiterte*. Universität Düsseldorf, <https://user.phil.hhu.de/~bandelow/kldee10b.pdf>, Zugriff am 24.02.2021.
- LACHER, W. (2020): *Libyen*. Bundeszentrale für politische Bildung, <https://www.bpb.de/themen/kriege-konflikte/dossier-kriege-konflikte/54649/libyen/>, Zugriff am 02.02.2021.
- LEHMANN, E. (2015): *Rückenwind für Al-Sisi*. Deutschlandfunk, https://www.deutschlandfunk.de/erdgasfund-in-aegypten-rueckenwind-fuer-al-sisi.724.de.html?dram:article_id=33086%205, Zugriff am 27.01.2021.
- MARTENS, M. (2013): *Oligarchen und ihre Diener*. Frankfurter Allgemeine Zeitung, <https://www.faz.net/aktuell/politik/europaeische-union/russen-in-limassol-oligarchen-und-ihre-diener-12124972-p3.html>, Zugriff am 05.03.2021.
- MÜHLBAUER, P. (2020): *Gasstreit: Griechenland und Zypern verbünden sich mit Israel*. Telepolis, <https://www.heise.de/tp/features/Gasstreit-Griechenland-und-Zypern-verbueden-sich-mit-Israel-4889074.html>, Zugriff am 18.01.2021.
- OECD (o.D.): *Israel*. OECD, [https://oec.world/en/profile/country/isr#:~:text=The%20most%20recent%20imports%20of,an d%20Russia%20\(%244.21B\)](https://oec.world/en/profile/country/isr#:~:text=The%20most%20recent%20imports%20of,an d%20Russia%20(%244.21B)), Zugriff am 13.02.2021.
- O’SULLIVAN, M. (2013): *The Entanglement of Energy, Grand Strategy, and International Security*. In: GOLDTHAU, A. (Hrsg.): *Handbook of Global Energy Policy*, 1. Aufl., John Wiley & Sons Ltd., West Sussex UK, S. 30 – 47.
- PAN, C. (2006): *Die Minderheitenrechte in Griechenland*. In: PAN, C.; PFEIL, B. S. (Hrsg.): *Minderheitenrechte in Europa*, 2. Aufl., Springer, Wien, S. 188-205.
- PERRY, T.; WILLIAMS, D. (2020): *Israel-Lebanon sea border talks postponed*. Reuters, <https://www.reuters.com/article/us-lebanon-israel-talks-idUSKBN28A10P>, Zugriff am 07.03.2021.

PETFORM (Petroleum and Natural Gas Platform Association) (2020): *Natural Gas Market in Turkey*. PETFORM, <https://www.petform.org.tr/en/dogal-gaz-piyasasi/turkiye-dogal-gaz-piyasasi/>, Zugriff am 06.03.2021.

QANDIL, A. (2020): *East Med Gas Forum turns into regional organization, in blow to Turkey*. The Arab Weekly, <https://thearabweekly.com/east-med-gas-forum-turns-regional-organisation-blow-turkey#off-canvas>, Zugriff am 10.03.2021.

QUAZ WIKI (2021): *Internationale Anerkennung Israels*. Quaz Wiki, https://de.qaz.wiki/wiki/International_recognition_of_Israel, Zugriff am 24.02.2021.

RICHTER, H. A. (2009): *Historische Hintergründe des Zypernkonflikts*. Bundeszentrale für Politische Bildung, <https://www.bpb.de/apuz/32116/historische-hintergruende-des-zypernkonflikts>, Zugriff am 24.02.2021.

RÖSSLER, H. (2014): *Plötzlich ein Gasexporteur*. Frankfurter Allgemeine Zeitung, <https://www.faz.net/aktuell/politik/ausland/naher-osten/israel-will-erdgas-an-nachbarlaender-liefern-12941690.html>, Zugriff am 22.01.2021.

SAMAAN, J. (2013): *The Rise and Fall of the “Turkish Model” in the Arab World*. Turkish Policy Quarterly, S. 61 – 69.

SCHÄUBLE, M. (2008): *Vom Jom-Kippur-Krieg bis zum Libanon-Krieg*. Bundeszentrale für politische Bildung, <https://www.bpb.de/internationales/asien/israel/45062/jom-kippur-bis-libanon-krieg>, Zugriff am 07.03.2021.

SCHMID, U. (2019): *Libanon schießt auf das Gasfeld, das Israel für sich beansprucht. Nun suchen die beiden Feinde den Dialog*. Neue Zürcher Zeitung, <https://www.nzz.ch/international/israel-libanon-gespraech-ueber-erdgas-im-mittelmeer-ld.1485415>, Zugriff am 07.03.2021.

SEUFERT, G.; KUBASECK, C. (2006): *Die Türkei – Politik, Geschichte, Kultur*. C. H. Beck, München.

SHAFFER, B. (2011): *Israel - New natural gas producer in the Mediterranean*. Science Direct, <https://www.sciencedirect.com/science/article/pii/S0301421511004113?via%3Dihub>, Zugriff am 07.03.2021.

STATISTA (2020): *Griechenland: BIP in jeweiligen Preisen von 1980 bis 2019*. Statista, <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/14398/umfrage/bruttoinlandsprodukt-in-griechenland/>, Zugriff am 09.01.2021.

STATISTA (2020): *BIP in Deutschland von 1991 bis 2020*. Statista, <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1251/umfrage/entwicklung-des-bruttoinlandsprodukts-seit-dem-jahr-1991/>, Zugriff am 09.01.2021.

STATISTA (2020): *Israel: Staatsverschuldung von 2000 bis 2019 und Prognosen bis 2025 in Relation zum Bruttoinlandsprodukt*. Statista, <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/257356/umfrage/staatsverschuldung-von-israel-in-relation-zum-bruttoinlandsprodukt-bip/#:~:text=Im%20Jahr%202019%20betr%C3%A4gt%20die,80%20Prozent%20des%20Bruttoinlandsprodukts%20prognostiziert>, Zugriff am 13.02.2021.

STATISTA (2021): *Truppenstärke der Streitkräfte der NATO nach Staaten von 1990 bis 2019*. Statista, <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/36914/umfrage/streitkraefte-der-nato/#statisticContainer>, Zugriff am 03.02.2020.

STOCKER, J. (2012): *No EEZ Solution: The Politics of Oil and Gas in the Eastern Mediterranean*. Middle East Journal, 66(4), S. 579-597.

STRUMINSKI, W. (2020): *Israel mit ehrgeizigen Zielen bei erneuerbaren Energien*. Germany Trade And Invest, <https://www.gtai.de/gtai-de/trade/branchen/branchenbericht/israel/israel-mit-ehrgeizigen-zielen-bei-erneuerbaren-energien-257914>, Zugriff am 13.02.2021.

SYDOW, C. (2012): *Warum Ägypten Israel kein Gas mehr liefert*. Spiegel, <https://www.spiegel.de/politik/ausland/aegypten-kuendigt-liefervertrag-mit-israel-und-stoppt-gasexporte-a-829215.html>, Zugriff am 22.01.2021.

SYMANK, M. (2014): *Ägyptische Armee baut Wirtschaftsimperium aus*. Deutsche Welle, <https://www.dw.com/de/%C3%A4gyptische-armee-baut-wirtschaftsimperium-aus/a-17611216>, Zugriff am; 13.01.2021.

TAGESSCHAU (2007): *Die Zionistische Bewegung*. Tagesschau, <https://www.tagesschau.de/ausland/meldung338438.html>, Zugriff am 12.12.2020.

TASPINAR, Ö. (2008): *Turkey's Middle East Policies. Between Neo-Ottomanism and Kemalism*. Carnegie Middle East Center, Carnegie Endowment for International Peace, S. 10.

THE WORLD BANK (o.D.): *Israel – Data*. The World Bank, <https://data.worldbank.org/country/IL>, Zugriff am 13.02.2021.

TRT WORLD (2020): *Turkey finds natural gas reserve of 320 billion cubic metres off Black Sea*. TRT World, <https://www.trtworld.com/turkey/turkey-finds-natural-gas-reserve-of-320-billion-cubic-metres-off-black-sea-39078>, Zugriff am 08.03.2021.

TÜRKISCHES AUßENMINISTERIUM (o.D.): *Turkey's Energy Profile and Strategy*. Türkisches Außenministerium, <http://www.mfa.gov.tr/turkeys-energy-strategy.en.mfa>, Zugriff am 06.03.2021.

TZIARRAS, Z. (2019): *The New Geopolitics of the Eastern Mediterranean: Trilateral Partnerships and Regional Security*. Friedrich-Ebert-Stiftung, Cyprus Centre, <http://library.fes.de/pdf-files/bueros/zypern/15662.pdf>, Seite 110-115, Zugriff am 04.03.2021.

ÜLGEN, S.; KUMBAROGLU, G.; CELIKPALA, M.; HAN, A. K.; ÖZTÜRK, Z. (2017): *Turkstream impact on Turkey's Economy and Energy Security*. Centre for Economics and Foreign Policy Studies.

UMBACH, F. (2020): *Gefährliches Kräfteressen-Das Ringen um Gas und Öl im östlichen Mittelmeer*. Europäische Sicherheit & Technik, September 2020, S. 24-27.

UNDP (o.D.): *Berichte zur menschlichen Entwicklung Israel*. United Nations Development Programme, <http://hdr.undp.org/en/countries/profiles/ISR>, Zugriff am 13.02.2021.

UNDP (2019): *Human Development Report 201- Beyond income, beyond averages, beyond today: Inequalities in human development in the 21st century*. United Nations Development Programme, http://hdr.undp.org/sites/default/files/hdr_2019_overview_-_english.pdf, Zugriff am: 13.02.2021.

U.S. DEPARTMENT OF STATE (2021): *Major Non-NATO Ally Status*. U.S. Department of State, <https://www.state.gov/major-non-nato-ally-status/>, Zugriff am 02.02.2021.

WELT (2020): *MITTELMEER: Zypern, Israel und Griechenland schließen Pipeline-Abkommen*. You Tube, <https://www.youtube.com/watch?v=BNEGXRLQbrs>, Zugriff am 03.01.2021.

WESEL, B. (2020): *Europas neuer Krisenherd: der Erdgasstreit im Mittelmeer*. DW, <https://www.dw.com/de/europas-neuer-krisenherd-der-erdgasstreit-im-mittelmeer/a-54708963>, Zugriff am 20.03.2021.

WIKIPEDIA (o.D.): *Griechenland*. <https://de.wikipedia.org/wiki/Griechenland>, Zugriff am 15.12.2020.

WIKIPEDIA (o.D.): *Liste der Länder nach Bevölkerungswachstumsrate*. Wikipedia, https://de.wikipedia.org/wiki/Liste_der_L%C3%A4nder_nach_Bev%C3%B6lkerungswachstumsrate, Zugriff am 26.12.2020.

WIRTSCHAFTSKAMMER ÖSTERREICH (2021): *Länderprofil Zypern*. Wirtschaftskammer Österreich, <http://wko.at/statistik/laenderprofile/lp-zypern.pdf>, Zugriff am 30.02.2021.

WISSENSCHAFT (2007): *Ägypten unter osmanischer Herrschaft*. Wissenschaft, <https://www.wissenschaft.de/zeitpunkte/aegypten-unter-osmanischer-herrschaft/>, Zugriff am 27.01.2021.

WORLD BANK GROUP (o.D.): *Population Growth (annual %)*. World Bank Group, <https://data.worldbank.org/indicator/SP.POP.GROW>, Zugriff am 28.12.2020.

WORLD DEVELOPMENT INDICATORS (2020): *Net Energy Imports (% of energy use)*. World Development Bank, <https://data.worldbank.org/indicator/EG.IMP.CON.S.ZS?locations=TR>, Zugriff am 13.02.2021.

WORLD ECONOMIC FORUM (o.D.): *Global Competitiveness Index*. World Economic Forum, <http://reports.weforum.org/global-competitiveness-index-2017-2018/competitiveness-rankings/>, Zugriff am 02.02.2021.

YANICIOGU, Ü. (o.D.): *Der Zypernkonflikt*. Institut für Menschenrechte, <https://www.institut-fuer-menschenrechte.eu/internationale-beziehungen/die-eu-t%C3%BCrkei-beziehungen/der-zypernkonflikt/>, Zugriff am 24.02.2021.

ZYPERN-FORUM (2011): *Artikel zum Arbeitsmarkt*. Zypern-Forum, <https://www.zypern-forum.de/showthread.php?2543-Artikel-zum-Arbeitsmarkt&highlight=Artikel+Arbeitsmarkt>, Zugriff am 02.02.2021.

ZYPERN-INFO (o.D.): *Bevölkerungszusammensetzung*. Zypern-Forum, https://www.zypern-info.de/zypern-bevoelkerung/?cli_action=1615450968.958, Zugriff am 02.02.2021.

Eigenständigkeitserklärung

Thema	Ingun Dähne	Sarah Franke	Julius Brüggeman	Josef Hebeda	Peter Rodenkirchen
Einleitung und Hypothese					
UN-Seerecht					
länderspezifischer Teil Zypern					
länderspezifischer Teil Türkei					
länderspezifischer Teil Griechenland					
länderspezifischer Teil Israel					
länderspezifischer Teil Ägypten					
länderspezifischer Teil EU					
Spieltheoretische Sicht					
Wirtschaftskrieg? Matrix					
Folgerung/Ausblick					
Schluss					

Wir versichern, dass die vorliegende Arbeit von uns selbstständig und ohne Benutzung anderer als der angegebenen Hilfsmittel angefertigt wurde. Alle Stellen, die wörtlich oder sinngemäß aus veröffentlichten und nicht veröffentlichten Quellen entnommen wurden, sind als solche kenntlich gemacht.

Diese Arbeit ist in gleicher oder ähnlicher Form noch nicht als Prüfungsarbeit eingereicht worden.

Uns ist bewusst, dass die vorliegende Arbeit mit Null Punkten als nicht bestanden bewertet wird, wenn die vorstehende Erklärung unrichtig oder unvollständig ist.